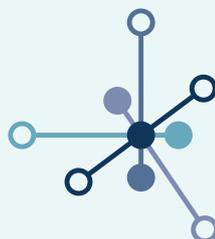




10 Jahre –

**BERATUNGSSTELLE
FÜR OPFER VON DISKRIMINIERUNG
UND RECHTER GEWALT**

Ein spezialisiertes
Opferberatungsangebot
im Rahmen des Netzwerks
gegen Rechtsextremismus –
für Demokratie im Saarland



**NETZWERK GEGEN
RECHTSEXTREMISMUS
SAARLAND**

IMPRESSUM

Herausgeber:

FITT gGmbH
Saaruferstraße 16
66117 Saarbrücken

Stand: Dezember 2019

Durchführung: Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration (GIM)

Redaktion: Christina Giannoulis

Kontakt: meissner@gim-htw.de

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden: die Autor*innen sowie Herrn Hermann Preßler für die Unterstützung bei der Endredaktion.

Layout: www.ovd.eu

www.demokratie-leben.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

- Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



Grußwort

Von Monika Bachmann, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie4

10 Jahre „Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt“ Ein spezialisiertes Opferberatungsangebot im Rahmen des Netzwerks gegen Rechtsextremismus – für Demokratie im Saarland

Von Christina Giannoulis5

Diskriminierung und Integration: eine Wechselwirkung

Zum 10-jährigen Bestehen der Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt

Von Veronika Kabis 13

Eng verbunden seit 10 Jahren –Mobile Beratung und Opferberatung im Saarland

Von Michael Groß 17

Digitale Verletzungen: Neue Herausforderungen für die Arbeit der Opfer- beratungsstellen

Von Pit Reinesch und Fabian Jellonek 19

Demokratie – Medien – Gesellschaft: ein System im Umbruch!

Von Karin Bickelmann, Karolina Kowol und Werner Röhrig.....23

Wer glaubt, er ist allein, der irrt! Wir sind da, wo wir gebraucht werden: Vor Ort!

Von Jürgen Felix Zeck.....26

Opfer von Straftaten haben Rechte

Von Martina Hubert29

GRUßWORT

Von Monika Bachmann

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

10 Jahre Beratung für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt im Saarland

Die Demokratie ist unser höchstes Gut – sie gilt es zu schützen. Wir alle müssen dafür einstehen: Daher sind Erinnerung und Aufklärung in unserer heutigen Zeit unverändert wichtig!

Auch heute werden Menschen immer wieder Opfer rechter Gewalt. Ein Beispiel hierfür ist die 94 Jahre alte Zeitzeugin Hanni Levy aus Berlin. Sie hat ihre Familie im Holocaust verloren und unsägliches Leid erfahren. Sie ist, wie die übrigen Zeitzegen, die nicht müde werden, von ihren schrecklichen Erlebnissen zu berichten, für die Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit außerordentlich wichtig. Und gerade Hanni Levy wurde hochbetagt erneut Opfer rechter Gewalt, denn sie wurde auf das Übelste in sozialen Netzwerken beschimpft. So etwas dürfen wir nicht zulassen. Die Täter dürfen nicht ungestraft davongelassen werden. Die Opfer brauchen unsere Unterstützung! Genau hier setzt die unverzichtbare Arbeit der Opferberatungsstelle des Saarlandes, die seit 10 Jahren eine wichtige Arbeit leistet, an.

Sie beraten, begleiten und unterstützen die Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt. Sie nehmen die Opferseite in den Blick. Die Tatfolgen für die Betroffenen und das Umfeld müssen abgemildert werden und im besten Fall verschwinden, ohne dabei vergessen zu sein.

Die Beratungsstelle leistet einen wichtigen, gesamtgesellschaftlichen Beitrag für mehr Demokratie, ist zugleich die klare Unterstützerin von Opfern rechter Gewalt. Rechtzeitige und fachliche Hilfe unterstützt dabei, Folgeschäden und das Gefühl der Hilflosigkeit zu vermeiden.

Ihre Arbeit, die viel Einfühlungsvermögen verlangt, umfasst von der Krisenintervention über die Begleitung zu Polizei und Staatsanwaltschaft bis hin zur Begleitung zum Prozess und Ärzten ein breites Spektrum der Unterstützung und Hilfe. Dabei arbeiten Sie auf Wunsch anonym und vertraulich. Sie vertreten die Interessen der Opfer, werden, juristisch ausgedrückt, parteiisch.

Dieser Ansatz erfordert inhaltliche und strukturelle Unabhängigkeit. Daher wurde Ihre Beratungsstelle im Jahr 2016 an einem freien Träger verortet.

Diese herausfordernde und gleichzeitig hochsensible Tätigkeit für die Beratungssuchenden, die Sie leisten, verdient jeden Tag unsere Dankbarkeit.



Ihre Monika Bachmann

10 JAHRE „BERATUNGSSTELLE FÜR OPFER VON DISKRIMINIERUNG UND RECHTER GEWALT“

Ein spezialisiertes Opferberatungsangebot im Rahmen des Netzwerks gegen Rechtsextremismus – für Demokratie im Saarland

Von Christina Giannoulis

Die „Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt“ wurde im August 2009 im Saarland als Angebot der Opferberatung im Rahmen des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus im Saarland eingerichtet. In den drei relevanten Bundesprogrammen von 2007 bis 2019 wird „Opferberatung“ komplementär zu – aber auch getrennt von – „mobiler Beratung“ konzipiert. In allen Bundesländern sind für Opferberatung andere Träger als für mobile Beratung zuständig.¹ Opferberatung und mobile Beratung kooperieren in vielen Bundesländern in „(Beratungs-)Netzwerken gegen Rechtsextremismus“ bzw. „Demokratiezentren“. Im Saarland ist das Adolf-Bender-Zentrum mit der „Fachstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie“ für die „mobile Beratung“ zuständig. Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus und die Opferberatungsstelle unterscheiden sich nicht in der Thematik ihrer Arbeit, sondern durch den Blickwinkel, die Perspektive auf das Thema. Die Opferberatungsstelle (OBS) betrachtet das Thema aus der Sicht der (potentiellen) Opfer(-gruppen), also aus der Opferperspektive. Dieses im Handlungsfeld rechtsextremer Gewalt spezifische Opferberatungsangebot existiert im Saar-

land nun seit 10 Jahren, einiges hat sich im Lauf der Zeit sowohl gesamtgesellschaftlich als auch in der Arbeit der Beratungsstelle selbst verändert und weiterentwickelt.

„Ich sehe etwas, was du nicht siehst...“²

Wurde jahrelang Rechtsextremismus als Randphänomen bzw. als Jugendproblem organisierter Neonazis betrachtet, so wurde im Laufe der letzten Jahre deutlich, dass es auch ein Problem der gesellschaftlichen Mitte ist. Rechtsextreme Gewalttaten werden unter den Begrifflichkeiten „Politisch motivierte Gewalt rechts“³, „Hasskriminalität“⁴ oder „vorurteilsmotivierte“ bzw. „rechtsmotivierte“ Gewalt⁵ erfasst. Kriterien der Erfassung einer Tat sind die Einstellungen der Täter*innen, die Umstände der Tat und die Wahrnehmung der Opfer. Darin stimmen die Erfassungskriterien der Opferberatungsstellen mit denen des polizeilichen Dokumentationssystems überein. Der zentrale Unterschied: Die Opferberatungsstellen legen ein viel größeres Gewicht auf die Wahrnehmung der Opfer⁶, also die Opferperspektive, und den Charakter rechtsextremer Delikte als „Botschaftstaten“.⁷

¹ Dabei darf man sich nicht von der Tatsache irritieren lassen, dass manche Opferberatungsangebote sich auch als mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt bezeichnen.

² So der gleichnamige Artikel von Hübler, A. „Ich sehe etwas, was du nicht siehst“. Zur Erfassung rechter Gewalt, in: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen/Kulturbüro Sachsen e.V. (Hg.), Wer schützt die Verfassung, 2013; Auch im Saarland wurde z.B. 2009 in der Expertise „No Nazis“ die „Unsichtbarkeit des Rechtsextremismus“ bzw. eine „diffuse Drohkulisse“ konstatiert. Partnerschaftliche Erziehungshilfe e.V. / Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken/Achim Ickler (2009), No Nazis. Expertise über die rechtsextrem orientierten Jugendlichen in Püttlingen, S. 4 ff. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/kampf-gegen-rechte-gewalt-in-puettingen_aid-881564

³ Kleffner, H., Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt, in: Wissen schafft Demokratie, Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Heft 4/2018, S. 31ff.

⁴ Coester, M., Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, 2008

⁵ Lang, K., Vorurteilstkriminalität, 2015

⁶ Kleffner, H. 2018, S. 34

⁷ „Die Opfer werden nicht als Individuen, sondern als RepräsentantInnen einer von den TäterInnen konstruierten, abgewerteten und häufig ohnehin gesellschaftlich marginalisierten Gruppe oder als politische Feinde angegriffen“, mit der Botschaft, dass sie minderwertig sind (Porath J., Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Beratungsansatzes und des Beratungskonzeptes, in: Opferperspektive e.V. (Hg.), Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt 2013, S. 229). Die Täter*innen fühlen sich dabei oft als Ausfühler*innen eines „Volkswillens“, die nur das ausführen, was andere denken.

Veränderung des gesamtgesellschaftlichen Klimas und der Maßnahmen gegen Hasskriminalität

Gesamtgesellschaftlich waren in den letzten zehn Jahren folgende Entwicklungen zu beobachten:

- Veränderungen der Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und des Rassismus der Mitte:
 - Aufdeckung des NSU im Jahr 2011 und seiner rechtsterroristischen Motivation (nach jahrelanger Verkennung der Opferperspektive)⁸
 - Steigerung der Muslimfeindlichkeit⁹, in letzter Zeit auch wieder des Antisemitismus¹⁰ (Anschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019)
 - Aufkeimen rassistischer Ressentiments und Angriffe auf Flüchtlinge¹¹, später auch auf Politiker*innen, Journalist*innen und Fachkräfte sowie Ehrenamtliche, die sich für Geflüchtete einsetzen. Der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 veranschaulicht dies in erschreckender Weise.¹²
 - Erstarken rechtspopulistischer Parteien und Diskurse europaweit
 - unkontrollierte Hetze im Netz
- Zunehmende Professionalisierung der Strukturen und Hilfsangebote in den Themenfeldern Antidiskriminierung einerseits und Beratung von Betroffenen rechter Gewalt andererseits

- Gesetzliche Neudefinitionen und Regelungen, wie z.B. in der Strafzumessung bei Hasskriminalität. Im Jahr 2015 wurde eine veränderte Strafzumessungsregelung in das Strafgesetzbuch implementiert, die nun explizit vorschreibt, dass „rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende Ziele und Beweggründe“ strafverschärfend heranzuziehen sind (§ 46 Abs. 2 StGB).¹³

Auch in der Arbeit der saarländischen OBS hat sich einiges weiterentwickelt seit ihren Anfängen. So war die Opferberatungsstelle sieben Jahre direkt bei der saarländischen Landeskoordinierungsstelle der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus im zuständigen Ministerium verortet¹⁴; die letzten drei Jahre hingegen ist sie bei der FITT gGmbH, Institut für Technologietransfer an der htw saar angesiedelt. Verantwortlich für die Durchführung ist die Forschungs- und Transferstelle Gesellschaftliche Integration und Migration GIM¹⁵ der sozialwissenschaftlichen Fakultät. Der Trägerwechsel wurde von der Landeskoordinierungsstelle im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes vorbereitet. Der Trägerwechsel entspricht der Verpflichtung zur Umsetzung der bundesweiten Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Diese Standards wurden bundesweit entwickelt, nachdem es zunächst kaum Fachliteratur und keine Qualitätsstandards zu diesem spezifischen Feld der Opferberatung gab. Die saarländische OBS hat selbst bei der Erarbeitung dieser Qualitätsstandards mitgewirkt und war im Jahr 2014 Erstunterzeichnerin.¹⁶ Die Ressourcen, die vom Bun-

⁸ Der empathielose Umgang mit der Mordserie des NSU von 2000 bis zu dessen Selbstenttarnung im Jahr 2011 „ist ein Lehrstück dafür, wie Rassismus von Menschen, die davon nicht betroffen sind, ausgeblendet werden kann“ (Dürr T./Becker, R., Leerstelle Rassismus 2019, S. 7) und, darüber hinaus, wie Rassismus mehrfach reproduziert wird. Die in den Medien kursierende entwürdigende Bezeichnung „Döner-Morde“ (die 2011 als „Unwort des Jahres“ ausgewählt wurde) veranschaulicht dies.

⁹ Benz, W. (Hg.), Islamfeindschaft und ihr Kontext, 2009; Benz, W., Die Feinde aus dem Morgenland, 2012; Zu muslimfeindlichen Reaktionen auf das Saarbrücker Frauenschwimmen im Jahr 2011 s. Giannoulis C./ Kabis V., Sturm im Wasserglas? Die Kontroverse um das Saarbrücker Frauenschwimmen, in: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3/2015, S. 253ff.; Decker, O./Brähler, E. (Hg.), Die Flucht ins Autoritäre 2018, S.224ff.

¹⁰ Decker, O./Brähler, E.(Hg.) 2018, S. 179ff.; Prof. Dr. Roland Rixecker (seit Januar 2019 der erste Antisemitismus-Beauftragte des Saarlandes) betont: „Wir müssen sehen, dass es nicht nur antisemitische Straftaten gibt, sondern auch Verletzungen, die sich unterhalb der Strafbarkeitsschwelle bewegen.“ https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/antisemitismus-beauftragter-im-saarland-roland-rixecker-will-warnen_aid-39609803

¹¹ Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-09/rassistische-gewalt-angriffe-fluechtlinge-asylbewerber>

¹² Der Kasseler Regierungspräsident Lübcke hatte sich für die Aufnahme von Flüchtlingen eingesetzt und war der Hetze gegen Flüchtlinge von Seiten der Kagida, des Kasseler Ablegers der islamfeindlichen und rassistischen Pegida, bei einer Bürgerversammlung im Oktober 2015 öffentlich entgegengetreten. Danach war er zahlreichen Anfeindungen und Morddrohungen ausgesetzt. Im Juni 2019 wurde er erschossen. Auch nach dem Mord rissen die Hasskommentare nicht ab. Laut Tagesspiegel vom 09.12.2019 habe das hessische Landeskriminalamt inzwischen den Anschlag auf den Kasseler Regierungspräsidenten „als Gewaltdelikt im Phänomenbereich ‚Politisch motivierter Kriminalität – rechts‘ bewertet.“ <https://www.tagesspiegel.de/politik/einstufung-als-politischer-mord-anschlag-auf-walter-luebcke-jetzt-auch-offiziell-rechtes-delikt/25315740.html>

desfamilienministerium und vom jeweils zuständigen Ministerium des Saarlandes für die OBS bereitgestellt wurden, wurden nach und nach aufgestockt.

Opfer zu sein ist ein komplexer Prozess.¹⁷

Die professionelle Opferhilfe ist ein anspruchsvolles interdisziplinäres Handlungsfeld, das eine ausdifferenzierte Analyse des Viktimisierungsprozesses,¹⁸ eine adäquate Berücksichtigung der Opferperspektive und eine niedrigschwellig strukturierte Form der Beratung und Unterstützung des Opfers erfordert. Die Opferrechte und der Opferschutz sind kontinuierlich erweitert und gestärkt worden, vor allem 2009 mit dem zweiten und 2015 mit dem dritten Opferrechtsreformgesetz. Demnach sind nach § 406j Strafprozessordnung Verletzte „möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich in einer für sie verständlichen Sprache über folgende Befugnisse zu unterrichten, die sie außerhalb des Strafverfahrens haben (...) Sie können Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen erhalten, etwa in Form einer Beratung“¹⁹. Dem entsprechend wurde das Beratungsangebot der „Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt“ in die Opferhilfedatei der saarländischen Polizei auf-

genommen. Das auf rechte Gewalt spezialisierte Beratungsangebot tritt ergänzend zu den Angeboten des Opferschutzbeauftragten und der Opferschutzverantwortlichen der Polizei hinzu sowie zu dem Hilfsangebot für Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren des „Kompetenzzentrums der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe“ (KARO), die ebenso wie der Weiße Ring wichtige Kooperationspartner für die Opferberatungsstelle sind.

Rechte Gewalt ist nur die „Spitze des Eisbergs“

„Hasskriminalität ist die gravierendste Form der Diskriminierung und stellt eine fundamentale Verletzung der Grundrechte dar“.²⁰ Die Klassifizierung einer Tat als „rechtsmotivierte Gewalt“ ist in soziologischen, politologischen und juristischen Definitionen, die sich permanent weiterentwickeln, zu finden.²¹ Das Clearing und die Klassifizierung der Tat als rechtsmotiviert werden in einer Beratungsanfrage nicht von den Betroffenen erwartet²², sondern aufgrund ihrer eigenen Wahrnehmung gemeinsam mit der OBS vorgenommen²³. Aufgrund interdisziplinärer Kompetenzen können²⁴ wir in der OBS die angemessene Vorgehensweise mit den Betroffenen planen. Die juristische Komponente der

¹³ https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_46.html; Dazu Lang K., Schutz von Menschenrechten oder „Gesinnungsjustiz“ - die Verfolgung von Hasskriminalität durch Behörden und Justiz, 2018, in: Wissen schafft Demokratie, Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Heft 4/2018, S. 130 ff.

¹⁴ 2009 im Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, 2010-April 2012 im Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Mai 2012-2016 im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

¹⁵ Die wissenschaftliche Anbindung an die HTW und die Synergien mit weiteren bei der GIM/FITT gGmbH verorteten Projekten unterstützen die Professionalität der Opferberatung in dem Handlungsfeld Sozialer Arbeit.

¹⁶ VBRG e.V., Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung 2017, <https://www.verband-brg.de/vbrg-qualitaetsstandards-beratung-rechte-gewalt/>

¹⁷ Zitat und Ausführungen bei Hartmann, Jutta, Qualifizierte Unterstützung von Menschen, die Opfer von Straf- bzw. Gewalttaten wurden. Opferhilfe als professionalisiertes Handlungsfeld Sozialer Arbeit, in: Hartmann, Jutta, Arbeitskreis der Opferhilfen (Hg.), Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds, Berlin 2010, S. 10 ff.

¹⁸ Dazu detailliert Böttger, A./Lobermeier, O./Plachta, K., Opfer rechtsextremer Gewalt, Wiesbaden 2014

¹⁹ § 406j Strafprozessordnung, https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_406j.html

²⁰ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2017-ensuring-justice-hate-crime-victims-summary_de.pdf

²¹ Zur Forschung im Gegenstandsbereich „Rechtsextremismus“, die sich seit 1990 stark ausdifferenziert hat, s. Virchow, F./Langebach, M./Häusler, A. (Hg.), Handbuch Rechtsextremismus, Berlin 2016; Dierbach, S., Befunde und Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts, ebda. S. 471 ff.

²² Viele Betroffene fragen zunächst einmal: „Ich weiß nicht, ob ich bei Ihnen richtig bin“. Häufig kommt es auch vor, dass bei Fach- und Informationsveranstaltungen der OBS viele erst erkennen können, dass sie etwas erlebt oder von etwas gehört haben, das eine rechtsmotivierte Gewalterfahrung ist. Aus diesem Grund sind Fallrecherche und Öffentlichkeitsarbeit wichtige Schlüsselprozesse der Opferberatung; VBRG e. V. 2017, Qualitätsstandards, S. 13

²³ Hier ist auch der Fachaustausch der OBS mit der Fachstelle gegen Rechtsextremismus - für Demokratie von Bedeutung; S. Qualitäts- handbuch des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus im Saarland (2013), mit Kriterien für die Fallannahme und die Fallweiterleitung; Selbstreport nach KQB (Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen) des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus im Saarland (2014)

Beratung ist als Anhaltspunkt und nicht als Engführung der Beratungstätigkeit gedacht, die der Komplexität der Beratungsfälle in differenzierter Weise entsprechen soll. Rechtliche Argumentationshilfen sind auch im außergerichtlichen Alltag nutzbar und dienen dazu, Opfern und potentiellen Tätern deutlich zu machen, dass ein diskriminierungs-, angst- und gewaltfreies Leben auf menschenrechtlichen Ansprüchen beruht, die a) über einen moralischen Appell zur Toleranz hinausgehen und b) unter Umständen zivilrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Insgesamt ist bei rechter Gewalt von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.²⁵ Nicht nur im Hinblick auf die Wahrnehmung von Taten und Tätern kann man von einem variierenden Ausmaß an Verharmlosen, Verdrängen oder Leugnen ausgehen: Dies gilt auch für die (Selbst-)Wahrnehmung der Opfer und Betroffenen. Bei rechtsextremen Vorfällen muss man auf die Unterscheidung Täter/Opferperspektive achten: Schaut man auf die Täter, sind diese oft unbekannt, oder sie werden bei mangelnden Beweisen durch die im Strafrecht geltende Unschuldsvermutung geschützt, bzw. die Strafzumessung fällt für sie strafmildernd aus. Aus Sicht der Opfer ist dies meist sehr bitter, ihre Verletzbarkeit wird dadurch erhöht. Das Strafrecht ist nicht das geeignete Mittel, um Wiedergutmachung für die Opfer herzustellen. Sie benötigen die Anerkennung des erlebten Unrechts und Unterstützung vor sekundären Viktimisierungen.²⁶

Wirkebenen rechter Gewalt

Vorurteilsmotivierte Gewalttaten – durch organisierte Neonazis, aber auch durch Gelegenheits-täter*innen, die keiner rechtsextremen Bewegung

zuzuordnen sind – haben in den letzten Jahren, insbesondere seit 2015, zugenommen.²⁷ Rechtsmotivierte Gewalt wirkt auf drei Ebenen: Auf der Mikroebene verletzt sie einzelne Personen, die als ungleichwertig ausgegrenzt und angegriffen werden; auf der Mesoebene sendet sie eine „Botschaft“ der Abwertung und Bedrohung an ganze Gruppen von Betroffenen; auf der Makroebene wendet sie sich gegen Demokratie und Menschenrechte.²⁸

„Hate crimes hurt more“²⁹

Opferberater*innen müssen primäre und sekundäre Viktimisierung erkennen und unterscheiden können: *„Die direkt mit der Tat verbundene Opferwerdung und die damit einhergehenden Schädigungen materieller, physischer und psychischer Art des Opfers und des sozialen Umfelds werden als primäre Viktimisierung bezeichnet. (...) Schädigend wirkende Reaktionen des sozialen Umfelds im Zusammenhang mit der Tat werden als sekundäre Viktimisierung diskutiert (...) Hierzu zählen neben Teilnahmslosigkeit, Bagatellisierung und Ungeduld auch eine Überidentifikation mit dem Opfer oder unangebrachte Fürsorglichkeit; neben einer Stigmatisierung, Beschämung oder Benachteiligung auch Vorhaltungen zum Verhalten des Opfers oder das – unbewusste – Zuweisen einer Mitschuld.“*³⁰

Viktimisierung durch rechte Gewalt ist vor allem durch Prozesse stellvertretender und kollektiver Viktimisierung gekennzeichnet. Bei der stellvertretenden Viktimisierung handelt es sich um die direkte Schädigung einer Person, wobei der Täter aber eine gesamte Gruppe schädigen will, der er die verletzte Person zurechnet. Bei der kollektiven Viktimisierung geht es um die indirekte Schädigung weiterer Per-

²⁴ Zu den erforderlichen Kenntnissen und Kompetenzen der Opferberater*innen s. VBRG e. V. 2017, Qualitätsstandards, S. 18f.

²⁵ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, <https://fra.europa.eu/de/theme/hasskriminalitat>; Groß, E./Dreißigacker, A./Riessner, L., Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein, in: Wissen schafft Demokratie, Heft 4/2018, S. 138ff.

²⁶ S. unten.

²⁷ <https://de.statista.com/infografik/12021/rechte-gewalt-in-deutschland/>; Vgl. <https://www.verband-brg.de/rechte-gewalt-seit-2009-ostdeutschland/>

²⁸ VBRG e.V. 2017, Qualitätsstandards, S. 6.

²⁹ https://eprints.lancs.ac.uk/id/eprint/69528/1/Hate_crimes_hurt_some_more_than_others_accepted_manuscript_version_2_.pdf

³⁰ Hartmann 2010, S. 16; Böttger, A./Lobermeier, O./Plachta, K., 2014, S. 49ff.

sonen, die sich als vom Täter (mit-)gemeinte Opfer einer stellvertretenden Viktimisierung begreifen.³¹ Angriffe gelten dann als rechtmotiviert, wenn „sich das Tatmotiv aus Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie rechten Diskursen speist und in ihm Feindbilder aus extrem rechten Ideologie(-fragmenten) wirksam werden, die für die Begehung der Tat und die Auswahl der Opfer ausschlaggebend sind.“³²

Beratung und Empowerment von Opfern rechter Gewalt als Handlungsfeld sozialer Arbeit

Entsprechend der drei Wirkebenen rechter Gewalt soll auch die Unterstützung und Stärkung der Opfer (Empowerment) auf drei Ebenen wirken: Stärkung von Individuen, um ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und ihre Rechte geltend zu machen (Mikroebene); Stärkung von Gruppen, damit sie gleichberechtigt am sozialen Leben partizipieren und demokratisch mitbestimmen (Mesoebene); Stärkung der Demokratie, des Rechtsstaats und des sozialen Zusammenhalts (Makroebene).³³

Opferberatung wird dadurch zu einem Feld der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession. Sie bewegt sich zwischen individueller Hilfe und gesellschaftspolitischer Intervention. Ihre Spezifik besteht in dem Zusammenwirken individueller Beratung, politischer Kontextualisierung der Taten und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange von Betroffenenengruppen.³⁴

Das Beratungsangebot der saarländischen Opferberatungsstelle gestaltet sich auf der Mikroebene folgendermaßen:

Wir beraten und unterstützen Menschen, die von rechtsextremen und diskriminierenden Übergriffen betroffen sind:

- Direkt Betroffene
- Angehörige und Freund*innen von Betroffenen sowie Zeug*innen eines Übergriffs

- Ehrenamtliche, Fachkräfte und Bürger*innen, die wegen ihres Engagements angefeindet werden

Wir beraten Menschen bei verletzenden Äußerungen und Taten bezüglich ihrer Hautfarbe, Herkunft, Lebensweise oder Überzeugung:

- Beleidigungen
 - Bedrohungen
 - Hetzkommentaren
 - Körperverletzungen
 - Brandstiftungen
 - Sachbeschädigungen
-
- Wir zeigen Handlungsmöglichkeiten auf und unterstützen bei der Umsetzung
 - Wir informieren die Betroffenen über ihre Rechte und die Einleitung juristischer Schritte
 - Auf Wunsch begleiten wir sie zu Behörden, zur Polizei, zu Anwalt*innen und Ärzt*innen
 - Wir vermitteln psychotherapeutische Hilfe
 - Wir helfen bei der Beantragung finanzieller Unterstützung
 - Wir kooperieren mit Sprachmittler*innen, anderen Beratungsstellen und Netzwerken

Wir beraten und unterstützen – unabhängig, vertraulich, anonym.

In zehn Jahren wurden über 300 Beratungsfälle bearbeitet, von Einmalberatungen bis hin zu langfristigen und umfangreichen Begleitungsprozessen.

Beispielhaft sind Fälle wie diese:

Ein Betroffener mit Migrationshintergrund wird, nachdem ihm der Einlass in eine Diskothek verwehrt wurde, von einer Gruppe Männer verfolgt, rassistisch beleidigt, geschlagen und dabei schwer verletzt. Erst nachdem Zeugen ihm zu Hilfe kommen, lassen die Täter von ihm ab. Einer der Täter wird für die Tat bestraft und zu einer Freiheitsstrafe ver-

³¹ Strobl, R./ Lobermeier, O. / Böttger, A., Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Heft 5/2003 S. 30ff.; Köbberling, G., Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt, Bielefeld 2018, S. 281ff.

³² Porath 2013, S. 228

³³ Stark, W., Beratung und Empowerment – empowerment-orientierte Beratung?, in: Handbuch der Beratung, 2007, Bd. I, S. 535ff.-546; VBRG 2017, Qualitätsstandards, S.8ff.

³⁴ Köbberling 2018

urteilt. Der Betroffene erhält Schmerzensgeld und Schadensersatz. Diese Wiedergutmachung und die Unterstützung der Opferberatungsstelle wirken zwar entlastend. Dennoch leiden Opfer oft noch lange unter den Folgen der Tat, so dass sie häufig auch noch Jahre nach der Tat Unterstützung benötigen.

Den Fall der Bedrohung, Beleidigung/Volksverhetzung eines homosexuellen Paares hat die Opferberatungsstelle gemeinsam mit dem Lesben- und Schwulenverband und anwaltlicher Unterstützung durch zwei gerichtliche Instanzen begleitet.

Danksagung

Die Förderung der OBS durch das saarländische Sozialministerium und die dort angesiedelte Landeskoordinierungsstelle/Landesdemokratiezentrum hat die Arbeit der OBS seit 2009 nicht nur finanziell, sondern auch konzeptionell und fachlich unterstützt. Besonderer Dank gilt den jeweils zuständigen Referatsleitern Ernst-Rudolf Ollinger, Peter Klesen und Hubert Meusel, dem Leiter der Stabsstelle Integration Klaus Kunz sowie den Landeskoordinator*innen Christel Scherer, Dirk Hübschen und Benjamin Schappe. Nach dem Wechsel des Landesdemokratiezentriums zur Stabsstelle Integration werden ab 2020 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ neue Schwerpunkte für die Opferberatung im Saarland gesetzt.

Ohne die geknüpften Netzwerke ist Opferberatung im Kontext rechter Gewalt nicht möglich. Herzlichen Dank an den engsten Kooperationspartner der OBS, die „Fachstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie“ im Adolf-Bender-Zentrum. Gemeinsam mit ihr und der Landeskoordinierungsstelle wurde 2011-2013 ein gemeinsames Leitbild und Qualitätshandbuch erarbeitet; als „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Saarland“ wurden wir von 2014 bis 2018 qualitätstestiert durch ArtSet (Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen) und haben viele Beratungsanfragen gemeinsam bearbeitet. Von großer Bedeutung ist

die Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk gegen Diskriminierung/Antidiskriminierungsforum Saar e.V. - mit besonderem Dank an die Vorsitzende Karin Meißner, die auch die interne Leitung der OBS bei der GIM/FITT gGmbH innehat.

Viel zu verdanken hat die Opferberatungsstelle der Kooperation mit den zwei Arbeitsstellen Migration und gegen Fremdenfeindlichkeit (Multikultur e.V. beim Interkulturellen Kompetenzzentrum in Völklingen und bei der AWO in Dillingen/Saarlouis) sowie den saarländischen Netzwerken „Integration und Migration“ und anderen Arbeitskreisen.

Vielen Dank für die Unterstützung des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG e.V.) in all den Jahren, insbesondere zu danken ist Heike Kleffner, Stephan Kees, Sabine und Helga Seyb, Biplab Basu, Christina Büttner, Judith Porath, Zissi Saueremann, Antje Arndt und Birgit Reims sowie der Professorin Dr. Gesa Köbberling, die im Jahr 2009 – damals noch als Beraterin der Opferperspektive e.V. in Brandenburg – eine der ersten Ansprechpartnerinnen für die saarländische OBS war und bis heute aufzeigt, wie Theorie und Praxis in dem komplexen Handlungsfeld der spezialisierten Opferberatung im Kontext rechter Gewalt gekoppelt werden muss. Ebenso zu danken ist Frau Dr. Ursula Bischoff und Herrn Frank König (Deutsches Jugendinstitut) für die Wissenschaftliche Begleitung der Opferberatung.

Die Betroffenen selbst sind die eigentlichen Expert*innen der Wirkung, des Ausmaßes und der Bewältigung rechter Gewalt.³⁵ Sie sind Beratungnehmende und Beratende zugleich.

Ihrer Stimme, ihrem Wissen, ihrer Ausdauer und ihrer Zivilcourage gebühren der größte Dank und die stärkste Anerkennung.

(Die Autorin ist Juristin LL.M.Eur. und Fachberaterin für Opferhilfe)

³⁵ <https://www.nsu-watch.info/2016/12/moellner-rede-gehalten-von-ibrahim-arslan-opfer-und-ueberlebender-der-rassistischen-brandanschlaege-vom-23-11-1992-in-moelln/>; Güleç, A./Schaffer, J., Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen, in: Karakayali, J./Kahveci, Ç./Liebscher, D./Melchers, C., Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft, Bielefeld 2017, S. 57ff.



10 Jahre –

BERATUNGSSTELLE
FÜR **OPFER** VON DISKRIMINIERUNG
UND **RECHTER GEWALT**

Fachliteratur

(Alle Internet-Quellen im Text wurden zuletzt am 15.12.2019 abgerufen)

Benz, Wolfgang (Hg.), Islamfeindschaft und ihr Kontext, Berlin 2009

Benz, Wolfgang, Die Feinde aus dem Morgenland. Wie die Angst vor Muslimen unsere Demokratie gefährdet, München 2012

Böttger, Andreas/Lobermeier, Olaf/Plachta, Katarzyna, Opfer rechtsextremer Gewalt, Wiesbaden 2014

Coester, Marc, Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, Frankfurt am Main 2008

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hg.), Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, Leipziger Autoritarismus-Studie, Gießen 2018

Dierbach, Stefan, Befunde und aktuelle Kontroversen im Problembereich der Kriminalität und Gewalt von rechts, in: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander, Handbuch Rechtsextremismus, Berlin 2016, 471-510

Dürr, Tina/Becker, Reiner (Hg.), Leerstelle Rassismus. Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU, Frankfurt/M. 2019

Giannoulis, Christina/Kabis, Veronika, Sturm im Wasserglas? Die Kontroverse um das Saarbrücker Frauenschwimmen, in: Migration und Soziale Arbeit, Heft 3/2015, 253-257

Groß, Eva/Dreißigacker, Arne/Riessner, Lars, Viktimisierung durch Hasskriminalität. Eine erste repräsentative Erfassung des Dunkelfeldes in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein, in: Wissen schafft Demokratie, Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Heft 4/2018, 138-159

Güleç, Ayşe/Schaffer, Johanna, Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen, in: Karakayali, Juliane/Kahveci, Çagri/Liebscher, Doris/Melchers, Carl, Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft, Bielefeld 2017, 57-79

Hartmann, Jutta, Qualifizierte Unterstützung von Menschen, die Opfer von Straf- bzw. Gewalttaten wurden. Opferhilfe als professionalisiertes Handlungsfeld Sozialer Arbeit, in: Hartmann, Jutta, Arbeitskreis der Opferhilfen (Hg.), Perspektiven professioneller Opferhilfe. Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds, Berlin 2010, 9-36

Hübler, Andrea, „Ich sehe etwas, was du nicht siehst“. Zur Erfassung rechter Gewalt, in: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen/Kulturbüro Sachsen e.V. (Hg.), Wer schützt die Verfassung, Dresden 2013, 139-147

Kleffner, Heike, Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt, in: Wissen schafft Demokratie, Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Heft 4/2018, 30-37

Köbberling, Gesa, Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt, Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention, Bielefeld 2018

Lang, Kati, Vorurteils-kriminalität: Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden 2015

Lang, Kati, Schutz von Menschenrechten oder „Gesinnungsjustiz“ - die Verfolgung von Hasskriminalität durch Behörden und Justiz, 2018, in: Wissen schafft Demokratie, Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Heft 4/2018, 128 - 137

Partnerschaftliche Erziehungshilfe e.V./Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken/Achim Ickler, No Nazis. Expertise über die rechtsextrem orientierten Jugendlichen in Püttlingen, 2009 https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/kampf-gegen-rechte-gewalt-in-puettingen_aid-881564

Porath, Judith, Beratung für Betroffene rechter Gewalt. Spezifik des Beratungsansatzes und des Beratungskonzeptes, in: Opferperspektive e.V. (Hg.), Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt, Münster 2013, 227-242

Stark, Wolfgang, Beratung und Empowerment – empowerment-orientierte Beratung?, in: Nestmann, Frank, Frank Engel und Ursel Sickendiek (Hg.), Handbuch der Beratung, Bd. I, Tübingen 2007, 535-546

Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Böttger, Andreas, Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Heft 5/2003, 29-48

VBRG e.V., Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung 2017, <https://www.verband-brg.de/vbrg-qualitaetsstandards-beratung-rechte-gewalt/>

Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander, Handbuch Rechtsextremismus, Berlin 2016

DISKRIMINIERUNG UND INTEGRATION: EINE WECHSELWIRKUNG

Zum 10-jährigen Bestehen der Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt

Von Veronika Kabis

Diskriminierung gehört zu den Alltagserfahrungen vieler Menschen, und nur ein Bruchteil dieser Erfahrungen gelangt aus dem Dunkelfeld ans Licht. Die rechte Gewalt hat mit dem Anschlag auf die Synagoge und dem Tod zweier Menschen in Halle im Oktober 2019 ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Manchen ist jetzt erst die Dimension der Bedrohung wirklich deutlich geworden.

Das Bekenntnis zu einer offenen Gesellschaft, zu Respekt und Anerkennung gehört in weiten Teilen des demokratisch gesinnten öffentlichen Diskurses zum Grundkonsens. Selbstverständlich ist man gegen Diskriminierung, Rassismus, Rechtsextremismus. Das gilt zumindest so lange, bis man selbst mit dem Vorwurf konfrontiert wird, man handle diskriminierend oder gar rassistisch. Auch nur die geringste Andeutung, es könne Rassismus oder Diskriminierung im Spiel sein, löst eine reflexhafte Abwehr aus: „Das war doch nicht so gemeint (bei der Wohnungssuche, im Restaurant, bei der Kontrolle am Bahnhof). Sie sind zu empfindlich. Sie müssen doch verstehen, wo heutzutage so viel passiert.“

Vielleicht ist es sogar ein typisches Merkmal von rassistischem Wissen, dass es keine Bereitschaft gibt, über dieses tief verwurzelte Wissen nachzudenken. Denn auch darum geht es: Nicht immer wird absichtlich diskriminiert, aber das rassistische Wissen in einer Gesellschaft sitzt so tief, dass man kein Rassist, keine Rassistin sein muss, um rassistische Denkmuster zu verwenden und somit ungewollt zu diskriminieren. Allerdings entlastet das fehlende Bewusstsein über einen ausgrenzenden Akt nicht von der Verantwortung für die Verletzung, die man damit anrichtet. Auch wer Menschen berät, die Opfer von

absichtlicher oder unabsichtlicher Diskriminierung geworden sind, muss sich darüber bewusst sein, dass die Tatsache allein, den Diskriminierungsvorwurf abzuwehren oder kleinzureden, schon Teil des Problems ist. Aus der Trauerforschung kennt man das Phänomen der „überkannten Trauer“: Ein Trauerprozess wird erschwert, ja die Trauer verschlimmert, wenn sie von anderen Menschen nicht ernst genommen oder gar weggeredet wird. Auch eine Diskriminierungserfahrung, die leichtfertig vom Tisch gewischt wird, versetzt der betroffenen Person einmal mehr einen Schlag ins Gesicht.

Es waren solche Überlegungen, die wir vor gut zehn Jahren gemeinsam angestellt haben: Dr. Katja Kruse vom Jugendamt des Regionalverbands und ich. Wir haben im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“, das zu jener Zeit mit einem Lokalen Aktionsplan im Regionalverband Saarbrücken umgesetzt wurde, und dem im Rahmen des Bundesprogramms „kompetent.für Demokratie“ sich entwickelnden „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Saarland“ eng zusammengearbeitet¹. Wir haben darüber nachgedacht, was über Präventionsarbeit und Projekte hinaus strukturell fehlt, um dem Anspruch der Programme – und unseren eigenen Überzeugungen – in Saarbrücken und im Saarland gerecht zu werden.

Warum denkt eine kommunale Integrationsbeauftragte überhaupt über diese Fragen nach? Ganz einfach: weil es eine Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration gibt. Eine gelungene Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist nicht nur abhängig von der Integrationsfähigkeit und -willigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund,

¹ „Vielfalt tut gut“ und „kompetent.für Demokratie“ waren Vorläuferprogramme des heutigen Bundesprogramms „Demokratie leben!“

sondern auch von den Exklusions- und Inklusionsmechanismen der Mehrheitsgesellschaft und ihren Strukturen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat 2012 eine entsprechende Expertise² durch das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung vorgelegt. Darin ist festgestellt worden: Erstens: Diskriminierungserfahrungen können Reethnisierungsprozesse auslösen. Wahrgenommene Ausgrenzung und Diskriminierung führen bei den Betroffenen dazu, dass sie sich stärker an die Eigengruppe binden. Es findet eine Rückbesinnung auf die Werte und Merkmale der Eigengruppe statt. Je höher die wahrgenommene Diskriminierung bei Menschen mit Migrationshintergrund, desto geringer ist ihre Bereitschaft, sich in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren. Zweitens: Ständige Konfrontation mit negativen Stereotypen und Vorurteilen beeinträchtigt das Selbstwertgefühl und kann zu geringeren kognitiven Leistungen führen. Vor allem im Bildungsbereich kann eine selbsterfüllende Prophezeiung eintreten: Die Sorge davor, mit schlechten Leistungen Klischees über die eigene Gruppe zu bestätigen, beeinflusst die Leistung in negativer Weise. Drittens: Ausgrenzung und Benachteiligung erhöhen die Gefahr der Gewaltbereitschaft sowie das Risiko der Viktimisierung. Negative Stereotype und Vorbehalte konzentrieren sich auf bestimmte Herkunftsgruppen und wirken sich hier stärker aus. Vor allem Menschen mit türkischer und asiatischer Herkunft (heute, 2019, vermutlich auch arabischer Herkunft) berichten häufiger Diskriminierungserfahrungen, Menschen mit italienischer, serbischer und kroatischer Herkunft dagegen seltener. Zum Teil hat das fatale Konsequenzen: Studien belegen, dass die höhere Gewaltrate bei männlichen Jugendlichen türkischer Herkunft im Zusammenhang mit Diskriminierungserfahrungen steht. Viertens: Diskriminierung verhindert die Integration in den Arbeitsmarkt und erschwert die soziale Teilhabe, mit der Folge eines höheren Armutsrisikos. Verhinderte Arbeitsmarktintegration bringt darüber hinaus beträchtliche

volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kosten mit sich, und sie schadet dem Image des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Fünftens: Wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft regelmäßig mit Diskriminierung konfrontiert sind, kann sich das negativ auf die physische und psychische Gesundheit des Einzelnen auswirken. Gründe genug also, Integrationspolitik eng zu verknüpfen mit Antidiskriminierungsstrategien – und ihren Bogen dabei gleich weiter zu spannen, hin zu anderen Identitätsmerkmalen wie Geschlecht, Alter, sexuelle Identität etc.

Im Saarland gab es vor zehn Jahren keine Stelle, die sich im öffentlichen Auftrag um die Belange der Menschen gekümmert hat, die von Diskriminierung und rechter Gewalt betroffen waren. War der Bedarf unterschätzt worden? Hat der bewusste oder unbewusste Abwehrreflex beim Blick in den Spiegel, den die Diskriminierten der Gesellschaft vorhalten, auch hier gewirkt: weil nicht sein kann, was nicht sein darf? Wie auch immer, die Zeit war reif für einen neuen Schritt. Eine Beratungsstelle musste her, die den Blick nicht auf die einzelnen Opfergruppen – Menschen mit Diskriminierungserfahrung aufgrund einzelner Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Geschlecht, Alter etc. – richtet, sondern auf Diskriminierung als übergreifendes Phänomen. Eine Stelle, die die Erfahrung eines Menschen von Diskriminierung und/oder rechter Gewalt ernst nimmt und in der Lage ist, wirksam zu prüfen, welche Möglichkeiten eine betroffene Person hat, um zu ihrem Recht zu kommen.

Das saarländische Sozialministerium hat sich der Auffassung angeschlossen, dass eine solche Beratungsstelle notwendig ist, und das Bundesprogramm „kompetent.für Demokratie“ hat ihre Finanzierung ermöglicht. Mit Christina Giannoulis war eine Mitarbeiterin gefunden, die das juristische Know-How und das persönliche Engagement mitgebracht hat, um diese Stelle auszufüllen. In der Tat ist die rechtliche Materie komplex, und insbesondere an der Beratung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz,

² Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Essen, im Dezember 2012, www.antidiskriminierungsstelle.de

aber auch anderen rechtlichen Instrumenten, scheitern die zielgruppenspezifischen Beratungsstellen in der Praxis häufig.

Was ist anders geworden, seit Christina Giannoulis ihre Arbeit macht? Nun, ab dem Zeitpunkt, da Diskriminierung und rechte Gewalt beim Namen genannt werden – in diesem Fall im Titel der Beratungsstelle –, rücken sie ins Licht der Öffentlichkeit.

Ein Ministerium, eine Landesregierung, die sich eine solche Beratungsstelle „leistet“, ermutigt im selben Augenblick die Betroffenen, ihre Erfahrung nicht länger mit sich alleine herumzutragen, sondern sie mitzuteilen und ihren legitimen Unterstützungsbedarf zu artikulieren. Die Betroffenen erfahren – unabhängig vom Ausgang der Beratung – in einem ersten Schritt die Genugtuung, dass ihre Erfahrungen nicht als Phantasien abgetan, sondern ernst genommen werden als Phänomene, die von real existierenden Menschen begangen und erlitten werden. Dass Menschen auch heute, zehn Jahre später, noch immer eher zögerlich ihr Recht auf Nichtdiskriminierung in Anspruch nehmen und sich an eine Beratungsstelle wenden, hat vielleicht mehr damit zu tun, dass die Antidiskriminierungsperspektive in Deutschland insgesamt erst spät in Politik und Beratungslandschaft Einzug gehalten hat (symptomatisch dafür: die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU ist mit jahrelanger Verspätung umgesetzt worden), als mit dem konkreten Angebot dieser Beratungsstelle.

Die Frage, wo eine solche Beratungsstelle angesiedelt sein soll, ist 2009 zunächst pragmatisch gelöst worden: direkt im Ministerium. Diese Lösung, die in gewissem Widerspruch dazu steht, dass Diskriminierungsberatung niedrigschwellig erreichbar sein soll, hat später einer neuen Lösung Platz gemacht: einem Wechsel zur Forschungs- und Transferstelle für Gesellschaftliche Integration und Migration (GIM) bei der FITT gGmbH. Christina Giannoulis hat – ob als Mitarbeiterin des Ministeriums oder bei GIM – die hohe Schwelle des Ministeriums als Person auch da-

durch abgebaut, dass sie eine sehr gute Netzwerkerin ist, sich bei vielen Stellen bekannt gemacht, an vielen Veranstaltungen teilgenommen und Workshops veranstaltet hat. Gerade in der Landeshauptstadt hat sie sich ausgezeichnet vernetzt und ihr Angebot bekannt gemacht, ob bei der IMMIGRA, im Arbeitskreis Migrantinnen oder der Veranstaltung „Frauenwelten“. Anlässlich rechtspopulistischer Proteste und einer NPD-Mahnwache gegen das „Frauenschwimmen“ im Jahr 2011 stellte sich die Spitze der Stadtverwaltung hinter das Frauenschwimmen. Viele Einzelpersonen und Institutionen solidarisierten sich (darunter auch die Beraterin für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt)³. Außerdem sorgt Frau Giannoulis im Antidiskriminierungsforum Saar e.V. gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern dafür, dass die zielgruppenübergreifende Vernetzung mit Vereinen, Initiativen und Fachstellen funktioniert und die Antidiskriminierungsperspektive als Thema in Politik und Verwaltung vorankommt.

Ein zweite Diskussion – neben der Verortung der Beratungsstelle – zieht sich durch die letzten zehn Jahre: die über den Begriff Opfer. *„Opfer ist keineswegs ein wertfreier Begriff, sondern bringt eine ganze Busladung von Vorstellungen mit“*, schreibt die Kulturwissenschaftlerin Mithu Sanyal⁴. *„Wie die, dass Opfer wehrlos, passiv und ausgeliefert sind – und zwar komplett. Bloß sind Menschen, denen etwas angetan wurde, ja immer noch sie selbst. (...) Indem wir Menschen als Opfer bezeichnen, stecken wir sie in eine Schublade und werfen den Schlüssel weg. Egal, was wir eigentlich meinen.“* Mithu Sanyal schlägt alternativ den Begriff „Erlebende“ von Diskriminierung, Gewalt etc. vor. Noch immer heißt die Zielgruppe der saarländischen Beratungsstelle offiziell „Opfer“ – das kritische Nachdenken über den Opferdiskurs pflegt Christina Giannoulis jedoch ausdrücklich, und sie spielt es immer wieder in die Diskussionen in ihren Netzwerken ein.

Kommunale Integrationsarbeit, wie sie das Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Landeshaupt-

³ Vgl. dazu Christina Giannoulis / Veronika Kabis: Sturm im Wasserglas? – Die Kontroverse um das Saarbrücker "Frauenschwimmen", in: Migration und Soziale Arbeit (2015), S. 253-257.

⁴ „Du Opfer!“, Artikel von Mithu Sanyal in der taz vom 13.2.2017, www.taz.de

stadt Saarbrücken versteht, muss sich selbst immer wieder fragen, wann sie mit Fug und Recht von Integration spricht und Integrationsaufgaben ausmacht, und wann sie dafür eintreten muss, dass Menschen in allen Facetten ihrer Identität ernst genommen, respektiert und nicht diskriminiert (und erst recht nicht angegriffen) werden. Ein Mensch, der bei einem Behördengespräch schlechter beraten oder behandelt wird als andere, nur weil er Deutsch nicht fehlerfrei spricht, hat in diesem Augenblick kein Integrationsproblem, sondern ein Diskriminierungsproblem. Kommunale Integrationsarbeit muss die oben dargestellten Zusammenhänge von Diskrimi-

nierung und Integration erkennen und danach handeln. Wenn sie selbst nicht die Ressourcen für eine über ihren gesetzlichen Auftrag bei der verwaltungsinternen Umsetzung des AGG hinausgehende, qualifizierte Antidiskriminierungsberatung hat, braucht sie externe Kooperationspartner*innen. Dann hat sie Glück, wenn es in ihrer Stadt eine Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt gibt wie die, die Christina Giannoulis in den letzten zehn Jahren aufgebaut hat.

(Die Autorin leitet das Zuwanderungs- und Integrationsbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken)

ENG VERBUNDEN SEIT 10 JAHREN – MOBILE BERATUNG UND OPFERBERATUNG IM SAARLAND

Von Michael Groß



ADOLF-BENDER-ZENTRUM
für Demokratie und Menschenrechte

Seit dem Jahr 2007 bildet das Adolf-Bender-Zentrum im Rahmen der Fachstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie die Mobile Beratung für das Saarland. Gemeinsam mit der Landeskoordinierung im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie der Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt haben wir für das Saarland die Beratungsstruktur zu diesem Themenfeld aufgebaut. Beide Stellen waren mit ihrer Ausrichtung und ihren Aufgabengebieten neue Angebote im Saarland, und schnell zeigte sich auch, dass es für beide Beratungsstellen Bedarf gab.

Die Schwerpunkte unserer Fachstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie sind die Weiterbildung von Multiplikator*innen, Fachkräften und Ehrenamtlichen, die Recherche zu rechtsextremen Entwicklungen und insbesondere die Beratung.

*Unsere Beratungsarbeit unterstützt Menschen – ob haupt- oder ehrenamtlich, als Privatpersonen oder Mitarbeiter*innen von Organisationen, Kommunen sowie sozialen und pädagogischen Einrichtungen –, die mit rechtsextremen Vorfällen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Alltag konfrontiert werden. In Abgrenzung zur Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt beraten wir all diejenigen Menschen, die nicht selbst Opfer geworden sind, aber dennoch durch rechtsextreme und menschenfeindliche Vorfälle und Ereignisse herausgefordert werden.*

Die Anlässe der Beratungsanfragen sind so vielfältig wie die Zielgruppen unserer Arbeit. Sie reichen von



**NETZWERK GEGEN
RECHTSEXTREMISMUS
SAARLAND**

der Elternberatung über Beratung von Fachkräften in Schule und Gemeinwesenarbeit, Kommunen, in denen rechtsextreme Gruppen aktiv sind, bis hin zu Einzelpersonen, die in ihrem alltäglichen Umfeld mit rechten Parolen und Handlungen zu kämpfen haben.

Dabei haben im Zuge der gesellschaftspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre die Beratungsfälle und auch die Anfragen nach Workshops, Weiterbildungen und Vorträgen massiv zugenommen. Immer mehr Menschen begegnen in ihren privaten und beruflichen Kontexten populistischen und rassistischen Äußerungen und rechtsaffinen bis rechtsextremen Verhaltensweisen.

So vielfältig die Beratungsanfragen sind, so unterschiedlich sind auch die notwendigen Perspektiven, die auf jeden Fall individuell gerichtet werden müssen. Denn die Mobile Beratung versteht sich nicht als pauschaler Ratgeber, der eine allgemeine Checkliste zum Abarbeiten mitbringt, sondern vielmehr als individuelle Hilfe zur Selbsthilfe. Die Beratungnehmenden sollen mit Unterstützung der Mobilen Beratung in die Lage versetzt werden, selbst die eigene Umwelt zu verändern und zu gestalten sowie Herausforderungen mit Hilfe vorhandener Ressourcen nachhaltig zu bewältigen. Hierfür bedarf jede Beratung auch eines individuellen Blicks auf das komplexe System, in welchem sich die Beratungnehmenden bewegen.

Verschiedene Perspektiven bei komplexen Beratungsfällen zu nutzen ist daher ein entscheidendes Element für eine erfolgreiche Beratung. Hier hat sich

in der Vergangenheit die enge Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie (Mobile Beratung) und der Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt bewährt. Nicht nur der kollegiale Austausch und die Synergien durch das Zusammen treffen verschiedener Kompetenzen und Expertisen wirken gewinnbringend für die Beratungsarbeit. Auch die Möglichkeit, Beratungsfälle im Team aus Mobiler Beratung und Opferberatung gemeinsam zu bearbeiten, ist eine wertvolle Ressource.

Gerade in Beratungsfällen, in denen zum einen ein Mensch zum Betroffenen wurde, und zum anderen auch das Umfeld mit der Herausforderung konfrontiert wird, arbeiten Mobile Beratung und Opferberatung eng zusammen. In diesen Fällen richtet die Opferberatung den Blick auf die Unterstützung des betroffenen Menschen, während die Mobile Beratung das Umfeld - die weiteren eingebundenen, herausgeforderten und handelnden Personen - berät. Dies kann beispielsweise die Begleitung eines von rassistischen Äußerungen betroffenen Schülers und die Beratung der jeweiligen Lehrer*innen sein oder die Unterstützung eines Betroffenen von rechtsextremem Gewalt durch die Opferberatung, während die Mobile Beratung die Sozialarbeiter*innen berät, in deren Einrichtung sich der Vorfall ereignet hat. Durch diese enge Zusammenarbeit der beiden Fach- und Beratungsstellen wird Wirkung auf verschiedenen Ebenen erzielt, um die meist komplexen Beratungsfälle erfolgreich begleiten zu können.

Daneben hat die Arbeit der letzten Jahre von dem kollegialen und vertraulichen sowie professionellen und fachlichen Austausch zu einzelnen Beratungsfällen profitiert. Die verschiedenen Expertisen und Professionen, die die beiden Beratungsstellen mitbringen, haben sich sehr gewinnbringend ergänzt und dadurch die Qualität der Arbeit maßgeblich geprägt.

Um eine professionelle und fachliche Beratung anbieten zu können, haben die Opferberatung, die Mobile Beratung und die Landeskoordinierung des Netzwerks gegen Rechtsextremismus – für Demokratie im Saarland in den vergangenen Jahren gemeinsame Qualitätsstandards und Clearingverfahren für die Beratungsarbeit entwickelt. Die festgelegten Standards sichern nicht nur die Qualität unserer gemeinsamen Arbeit, sie etablierten auch eine Struktur, die einen gewinnbringenden Rahmen für die gute Zusammenarbeit setzt. Die enge und vertrauensvolle Kooperation im Netzwerk ist ein wichtiger Garant dafür, dass dieses Netzwerk seit nunmehr über 10 Jahren kontinuierlich und kompetent Menschen als Ansprechpartner*innen bei rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen berät, informiert und weiterbildet.

Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus – für Demokratie bedankt sich bei der Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt für zehn Jahre wertvolle Zusammenarbeit.

(Der Autor ist Berater der „Fachstelle gegen Rechtsextremismus - für Demokratie“ im Adolf-Bender-Zentrum in St. Wendel.)

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

SAARLAND



DIGITALE VERLETZUNGEN: NEUE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ARBEIT DER OPFERBERATUNGSSTELLEN

Von Pit Reinesch und Fabian Jellonek

Hass und Hetze werden längst nicht mehr ausschließlich an Stammtischen oder auf Demonstrationen verbreitet. Der überwiegende Anteil an hasserfüllter Sprache und Kommentierung findet sich heute im Internet. Öffentliche Debatten mit Blick auf diese Entwicklung befassen sich vor allem mit dem Einfluss von Hasspropaganda auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Viel seltener wird die individuelle Perspektive eingenommen: Was machen Hass und Hetze mit den einzelnen Betroffenen? Erste Forschungserkenntnisse zeigen dabei, dass auch im digitalen Bereich Verletzungen entstehen können. Hasskommentare und andere verletzendes Tiraden können das individuelle Sicherheitsgefühl von Betroffenen nachhaltig ins Wanken bringen und den Eindruck permanenter Bedrohung und Verletzlichkeit erzeugen (vgl.: Eickelmann, 2017).

Hatespeech als Ursache von Verletzungen

Grundsätzlich kann jeder Kommentar, der in Sozialen Netzwerke oder auf Webseiten publiziert wird, geeignet sein, bei Lesenden Verletzungen hervorzurufen. Denn in demokratisch verfassten Gesellschaften mit gewährter Meinungsfreiheit werden Fragen von Zugehörigkeit und Ausschluss keineswegs ausschließlich über Gesetze und Regelungen verhandelt, sondern gleichzeitig über Kommunikation und Sprache beantwortet und reproduziert. Abwertender Sprachgebrauch, die Verwendung stigmatisierender und rassistischer Begriffe erleben Betroffene als Form der gesellschaftlichen Missachtung und Diskriminierung. Insbesondere die Tatsache, immer wieder solche Erfahrungen machen zu müssen, erzeugt bei den Betroffenen den Eindruck, dass der grundgesetzlich verankerte Schutz vor Diskriminierung und die Unantastbarkeit der Menschenwürde für die eigene Person nicht garantiert und durchgesetzt werden.

Das Internet und insbesondere die Sozialen Netzwerke versetzen auch Rassist*innen in die Lage, zu

Publizist*innen und (Ab-)Sendern mit großer Reichweite zu werden. Rassistische und diskriminierende Aussagen sind dadurch sichtbar geworden. Sie finden sich unter Presseartikeln, in Messengergruppen, auf Dating-Portalen oder in YouTube-Videos, kurzum: sie sind allgegenwärtig. „Safe Spaces“ – also Räume in denen Betroffene relativ sicher sein können, nicht auf diskriminierende Sprache zu treffen – sind im öffentlich zugänglichen Netz kaum herstellbar. *Konkret heißt das: Der Blick ins Netz ist für Menschen, die gesellschaftlichen Minderheiten angehören oder diesen zugeschrieben werden, stets mit dem Risiko behaftet, verletzt zu werden.*

Von Hatespeech, Hasskommentaren, rassistischer und diskriminierender Sprache nicht betroffen zu sein, ist im digitalen Zeitalter (eher) ein Privileg von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Aber nimmt man beispielsweise aus Sexismus resultierende Diskriminierungserfahrungen mit ins Blickfeld, verkleinert sich der Kreis der Privilegierten massiv.

Unter dem Schlagwort Intersektionalität gilt es daher, zweierlei zu bedenken: Einerseits sind Menschen unterschiedlichster Selbst- und Fremdzuschreibungen potentiell gefährdet, Verletzungen durch Hatespeech zu erfahren. Andererseits kann derselbe Facebook-Kommentar auf die betroffene Person, die ihn zur Anzeige bringt, eine ganz andere Wirkung haben als beispielsweise auf die ermittelnden Beamt*innen, Richter*innen oder die Staatsanwaltschaft. Das Risiko, dass die von Hatespeech verursachten Verletzungen nicht gesehen werden und damit aus Opferperspektive keine Gerechtigkeit hergestellt werden kann, ist hoch (vgl.: Vaja e.V. 2019: 26).

Für das Handlungsfeld der Opferberatungsstellen ergibt sich deshalb ein erster allgemeiner Handlungsauftrag mit Bezug auf Online-Viktimisierung: Hatespeech und andere verunglimpfende Äußerungen

verursachen Verletzungen und damit Betroffene beziehungsweise Opfer. Zum Opfer von Hatespeech wird man in diesen Fällen nicht auf Grund eigener persönlicher Handlungen, sondern stellvertretend für eine gesellschaftliche Gruppe. Gleichzeitig sind Wahrnehmungsdifferenzen von Hatespeech und ihren Auswirkungen festzustellen, je nachdem, ob die betrachtende Person einer betroffenen Gruppe oder der Mehrheitsgesellschaft angehört. Sehr deutlich zum Ausdruck kommen diese Differenzen beispielsweise, wenn Menschen, die an der Produktion von Hassinhalten beteiligt sind, als „besorgte Bürger*innen“ legitimiert werden. Diese unterschiedliche Wahrnehmung erfordert daher ein Unterstützungsangebot für die Betroffenen mit eindeutiger Opferperspektive und entsprechender Positionierung.

Viktimisierung von spezifischen Personen im Netz

Neben den beschriebenen allgemeinen Auswirkungen von Hatespeech und vergleichbaren Phänomenen, bei denen die Verletzungen stellvertretend für eine Gruppe erfolgen, entstehen Beratungskontexte auch durch die gezielte Viktimisierung von Einzelpersonen im Netz. Voraussetzung ist dabei, dass das Opfer für rechtsextreme Täter*innen identifizierbar wird. Deshalb betrifft diese Form der Viktimisierung besonders häufig Menschen, die sich öffentlich gegen Rechts positionieren – oder öffentlich in Erscheinung treten und auf Grund tatsächlicher oder zugeschriebener Persönlichkeitsmerkmale nicht in rechtsextreme Weltbilder passen. Beispielsweise können Politiker*innen betroffen sein, die sich gegen Rechts positionieren, oder Menschen, die öffentlich (beispielsweise über Twitter oder einen Podcast) ihre Lebenswelt als Angehörige von gesellschaftlichen Minderheiten reflektieren.

Personalisierte Hasskommentare treffen besonders oft prominente Personen. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass diese auf Grund ihrer Prominenz gegenüber Viktimisierungserfahrungen besser geschützt sind, weil sie nicht selbst mit den Inhalten konfrontiert werden (sondern diese von eigenen Social-Media-Teams administriert werden) oder, weil

sie für die Produzent*innen der Hassinhalte kaum erreichbar sind. Mit Bezug auf das Saarland konnte festgestellt werden, dass Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) und Verteidigungsministerin Anngret Kramp-Karrenbauer (CDU-Vorsitzende) besonders oft und massiv in Kommentaren angegriffen werden. Auch der Schauspieler Til Schweiger gerät häufig ins Visier saarländischer User, da er im Saarland einen Prozess gegen eine Online-Verleumdung führte (*RP-online 2017*).

Bedeutender mit Blick auf Online-Viktimisierungserfahrungen sind personalisierte Hasskommentare, die nicht-prominente Personen betreffen. Während der Recherche konnte festgestellt werden, dass auf „Laien-Nachrichtenportalen“ persönliche Angriffe erfolgen, wenn User sich positiv gegenüber Geflüchteten äußern, oder Vorverurteilungen von gesellschaftlichen Minderheiten kritisieren. Beispielsweise wurde eine Kommentatorin auf der Seite „BreakingNews Saarland“ angegriffen, nachdem sie dort Ressentiments gegenüber Geflüchteten kritisiert hatte. Andere Reaktionen auf ihren Post lauteten: „Häng dich weg“, „Vielleicht mal gut rangenommen. Vielleicht kommen sie dann wieder klar“. Die Beiträge waren jeweils eindeutig an die Kommentatorin gerichtet.

Solche personalisierten Hasskommentare, die sich innerhalb einer spezifischen Kommunikation entwickeln, verfolgen den Zweck, das Opfer einzuschüchtern. Beabsichtigt wird, dass das Opfer sich fortan nicht mehr äußert und seine Kritik an rassistischen Kommentaren einstellt. Insbesondere dann, wenn sich solche Äußerungen häufen und die Opfer im Netz keine Solidaritätsbekundungen durch Dritte erfahren, kann dies dazu führen, dass Menschen ihr Engagement für eine offene und tolerante Gesellschaft einstellen (*vgl.: Dekonstrukt 2018*).

Besonders problematisch in Bezug auf personalisierte Hasskommentare zeigte sich im Zuge der Recherche die Facebook-Gruppe „Bürgerinitiative ‚Sulzbach wehrt sich‘“. Die Gruppe wurde in Gegnerschaft zur Einrichtung einer Moschee in Sulzbach gegründet. Gezielt richten sich die Mitglieder der

Gruppe gegen Angehörige der örtlichen muslimischen Gemeinde. Da sie ihre Hassbotschaften unmittelbar mit dem Gebäude der Moschee verbinden, wirken diese besonders bedrohlich. Die User der Facebook-Gruppe kündigen dabei auch gewalttätige Straftaten gegen die Moschee an. Ein User schreibt beispielsweise: „Der Tag der brennenden Moschee wird kommen !!“. Eine andere: „Es wird noch ein geiler Tag kommen, wenn die Moschee abbrennt dann können die weinen um zu wenig Gebetsstätte!“

Derartige Kommentare verursachen bei Betroffenen ein besonderes Bedrohungsgefühl. Insbesondere, wenn solche Drohungen unwidersprochen bleiben, von Sicherheitsbehörden nicht verfolgt und im Sinne der Betroffenen „ernst genommen“ werden, kann daraus ein langanhaltendes Unsicherheitsgefühl bei Angehörigen der Gruppe, in diesem Fall Besuchern der Moschee, entstehen. Verstärkt wird diese Wirkung dadurch, dass die Produzenten der Hassbotschaften offensichtlich im näheren Umkreis der bedrohten Einrichtung leben: die Drohung wirkt dadurch in besonderem Maße real. Im Fall der beschriebenen Facebook-Gruppe kommt erschwerend hinzu, dass viele der Mitglieder organisierte Neonazis aus dem Umfeld der NPD sind. Bei diesem Milieu ist davon auszugehen, dass Gewalttaten gegen missliebige Personen in besonderem Maße akzeptiert sind.

Die Hassbotschaften in der Facebook-Gruppe beschränken sich nicht ausschließlich auf Besucher*innen und Mitglieder der Moscheegemeinde. Auch demokratische Politiker*innen geraten in das Visier der Gruppe. Insbesondere der Bürgermeister von Sulzbach, Michael Adam, wird von der selbsternannten „Bürgerinitiative“ massiv angegriffen.

„Der wird schon noch sehen was er davon hat, der Schissa...“, schreibt beispielsweise der Administrator der Gruppe. Ein anderes Mitglied fordert: „Weg mit dem Dreck vor den Volksgerichtshof mit dem Dreck !!“, und „diesen dreckigen Adam mit seiner Gesippschaft müsste es als erstes treffen scheiss Vaterlandsverräter Gesoggs... unglaublich“. Ein anderer User kündigt Gewalt gegen den Bürgermeister

an, sobald es zu Schwierigkeiten oder Problemen durch die Moschee käme.

Missbrauch persönlicher Daten und Bilder durch Rechtsextreme

Im Spätsommer 2017 postete ein saarländischer NPD-Anhänger ein Bild von einer Kirmes in Sulzbach. Auf dem Foto sieht man Frauen und Kinder mit Kopftuch auf einer Bank neben dem Autoscooter. Wütend schrieb er dazu: „Es ist in Sulzbach und nicht in Istanbul!!“. Eine befreundete Facebook-Nutzerin kommentierte darunter: „Scheiß Pack...!!! Geht in euer Scheißland zurück!!!! Ihr unnütziges gesindel!!!!“.

Das Bild im Netz mit dieser Kommentierung verletzt das Persönlichkeitsrecht der Gezeigten. Zudem stellen viele der dazu geäußerten Kommentare den Tatbestand der Beleidigung dar. In diesem Fall werden die Betroffenen vermutlich nicht wissen, dass dieses Bild von ihnen im Netz kursiert. Ein Übergriff in die Privatsphäre der Gezeigten ist es dennoch. Menschen, die auf diese Art und Weise in Sozialen Netzwerken verunglimpft werden, können bei Konfrontation mit diesen Darstellungen schwerwiegend verunsichert und verängstigt werden. Insbesondere die Tatsache, dass sie auf den Fotos zu erkennen sind, macht eine Trennung zwischen den hetzerischen Kommentaren und der eigenen Persönlichkeit kaum möglich: Die Kommentare werden von den Betroffenen auf sich selbst bezogen und können dafür sorgen, dass sie sich als Person in der Gesellschaft nicht akzeptiert und bedroht fühlen. Mitunter meiden Betroffene solcher Diffamierungen zukünftig Situationen und Kontexte, die denen ähneln, in denen die Bilder entstanden sind.

Mit anderen Worten: Postings von Bildern, die Menschen in privaten Situationen zeigen und die mit rassistischen Hetzkommentaren verbunden werden, können schwere Einschnitte in den selbstbestimmten Alltag nach sich ziehen.

Mit Blick auf Angriffe auf spezifische Personen durch rechtsextreme Gruppierungen oder Einzelpersonen sind Beratungsanlässe offenkundig. Da solche Pro-

blemlagen oftmals nur mit einer medienrechtlichen Expertise bearbeitet werden können, sind Opferberatungsstellen in diesem Zusammenhang gefordert, durch entsprechende Fortbildungen ihren „Werkzeugkasten“ zur Bearbeitung solcher Problemlagen zu erweitern.

Neue Formen der Ansprache notwendig

Der Gang zu einer Beratungsstelle ist für Betroffene von Hass im Netz längst noch keine Selbstverständlichkeit. Die Gründe, weshalb wenig „Netz-Fälle“ bei Opferberatungsstellen landen, sind verschiedener Natur. Klar ist, je mehr Zeit man in Sozialen Netzwerken verbringt, desto eher ist man von Hass im Netz betroffen. Besonders aktiv in Sozialen Netzwerken sind Jugendliche, die grundsätzlich seltener Beratungsstellen aufsuchen als Erwachsene. Neben diesen demographischen Ursachen ist auch die fehlende gesellschaftliche Debatte über Online-Viktimisierungen ein Grund für niedrige Fallzahlen mit Online-Thematik: Während Bedrohungen in der Offline-Welt (beispielsweise durch Drohbriefe) als ernsthafte Einschüchterungsversuche von den Betroffenen und auch deren Umfeld eingeschätzt werden, gelten Hasskommentare, Shitstorms und Co vielen Menschen als auszuhaltende Kollateralschäden der Internetkommunikation.

Viele Mehrfach-Betroffene von Hass im Netz, beispielsweise Journalist*innen, die kritisch über Rechtsextremismus berichten, betonen nach Angriffen auf sich gerne, dass sie sich nicht einschüchtern ließen oder machen sich über die Attacken auf ihre Person lustig. Während diese Strategien zur Bewältigung der Herabsetzungen aus persönlicher Perspektive sinnvoll sein können, verstärken sie in der öffentlichen Debatte den Eindruck, dass Hasskommentare auszuhalten seien. Die Thematisierung der eigenen Verletzbarkeit durch hetzerische Internetkommunikation ist dagegen beinahe ein Tabuthema. Dieses Klima führt dazu, dass viele Betroffene von Hass im Netz ihre Verletzungen nicht schwerwiegend genug empfinden, um eine Beratungsstelle zu kontaktieren.

Die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt sind gefordert, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Rechts-extreme Gruppierungen verlagern immer mehr ihrer politischen Aktivitäten in Soziale Netzwerke und

haben erkannt, dass Online-Einschüchterungen ähnliche Wirkungen bei den Opfern hervorrufen können wie Offline-Einschüchterungen. Beratungsstellen sollten daher Konzepte entwickeln, mit denen sie proaktiv auf Betroffene von Hass im Netz zugehen können und ihnen einen Raum anbieten, in dem offen und ehrlich über Verletzungen aus Online-Kommunikation gesprochen werden kann. Gelingen kann dies vor allem dann, wenn die Beratungsstellen niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten in Sozialen Netzwerken anbieten.

*(Die Autoren führen **Achtsegel**, Büro für demokratische Kommunikation und politische Bildung im Netz in Frankfurt a.M. – achtsegel.org)*

Quellen:

Eickelmann, Jennifer (2017): „Hate Speech“ und Verletzbarkeit im digitalen Zeitalter. Phänomene mediatisierter Missachtung aus Perspektive der Gender Media Studies. Transcript Verlag: Bielefeld

Dekonstrukt (2018): Impulse 04. Hetzen und Jammern. Online abrufbar unter: https://rp-online.de/panorama/til-schweiger-gewinnt-vor-gericht_aid-20765207, zuletzt geprüft am: 10.12.2019

Reinesch, Jellonnek (2017): Viktimisierungserfahrungen und -Prozesse im Netz und deren Auswirkungen auf Offline-Viktimisierungsprozesse als Aufgabengebiet und Handlungsfeld für die Opferberatung, Expertise im Auftrag der Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt im Saarland

Alle Beispiele für Hasskommentare mit Saarland-Bezug sind zitiert nach: *Reinesch, Jellonnek* 2017

RP-online (2017): Til Schweiger gewinnt vor Gericht. Online abrufbar unter: https://rp-online.de/panorama/til-schweiger-gewinnt-vor-gericht_aid-20765207, zuletzt geprüft am: 10.12.2019

Vaja e.V. (2019): Die intersektionale Perspektive. In: Demokratie in Gefahr? Denkanstöße für die Jugendarbeit in Bremen, online abrufbar unter: <https://vaja-bremen.de/wp-content/uploads/2019/04/demokratie-in-gefahr-broschuere-proaktiv.pdf>, zuletzt geprüft: 10.12.2019

Von Karin Bickelmann, Karolina Kowol und Werner Röhrig



Zehn Jahre sind in der Medienentwicklung bereits eine ganze Epoche. In den letzten zehn Jahren, seit Beginn der Arbeit der „Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt“, erfuhr die öffentliche Kommunikation erhebliche Veränderungen: sowohl hinsichtlich der Struktur der Verbreitungswege, der enorm gestiegenen Bedeutung von Social Media-Plattformen, als auch eines geänderten Nutzungs- und Kommunikationsverhaltens in der Bevölkerung.

Wer weiß noch, dass YouTube 2005 erst gegründet wurde, und Facebook in deutscher Sprache erst im März 2008 an den Start ging? Dass der Like-Button im Februar 2009 nach Deutschland kam, und im April 2012 Instagram zu Facebook gekommen ist? Auch WhatsApp wurde erst 2009 gegründet und ist mittlerweile Teil des Giganten Facebook. Twitter wurde zum präferierten Medium des amerikanischen Präsidenten und prägt aktuell einen Stil politischer Kommunikation, der demagogische Züge trägt.

Über die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser neuen Medienwelt und Kommunikationskultur wurde erst mit Verspätung diskutiert. Eine politische Debatte über die Meinungsmacht der Konzerne Google und Facebook hat gerade erst begonnen, ebenso wie über die Marktmacht von Amazon und Apple.

Diese Ungleichzeitigkeit einer technologisch-ökonomischen Entwicklung einerseits und deren gesellschaftlich-demokratischer Verarbeitung andererseits muss man sich vor Augen halten, will man das Ausmaß des Umbruchs ermessen, der unsere Wahrnehmung des öffentlichen Raums verschoben hat. Wir müssen als Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass dieses Beben nicht auch die Normen und die demokratische Struktur unseres Gemeinwesens erschüttert. Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) betrachtet es vor diesem Hintergrund als ihre Aufgabe, auf-

zuklären und das Bewusstsein für diese Prozesse zu stärken. Soweit möglich, wird auf mediale Missstände und Verstöße auch aufsichtlich angemessen reagiert. Außerdem ist es uns ein Anliegen, die selbstbestimmte Teilhabe des Einzelnen an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen und demokratische Kultur zu fördern. Dabei arbeiten wir sowohl kooperativ als auch unterstützend mit Dritten zusammen. Nachstehend einige Schwerpunkte unserer Arbeit:

Aufsicht und Kontrolle

Im Bereich der Aufsicht im Online-Bereich werden bei Schwerpunktuntersuchungen und Stichproben extremistische und medienrechtlich relevante Inhalte ermittelt und sanktioniert. Bei strafrechtlich relevanten Inhalten erfolgt eine Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden.

Wer als Akteur der öffentlichen Kommunikation – also über den privaten Bereich hinaus – und mit einer gewissen Relevanz an der Meinungsbildung mitwirkt, sollte auch erkennbar sein. Die LMS weist regelmäßig auf die bestehenden gesetzlichen Impressumspflichten hin. Sie kontrolliert stichprobenartig und anlassbezogen, ob saarländische Anbieter ihrer Kennzeichnungspflicht nachkommen.

Beratung

Um Privatanutzer wie professionelle Anbieter dabei zu unterstützen, ihre Angebote korrekt zu kennzeichnen, hat die LMS einen entsprechenden Leitfaden veröffentlicht. Die Anbieterkennzeichnung bzw. Impressumspflicht stärken die Transparenz im Internet. Die Kombination aus Information, Beratung und Kontrolle hat einen zivilisierenden Einfluss auf die öffentliche Kommunikation über Soziale Medien. Sie dient damit letztlich der Meinungsfreiheit.

Information

Die Pressefreiheit ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss auch in Deutschland bewahrt und ge-

schützt werden. Jährlich führt die LMS zusammen mit Partnern Fachveranstaltungen durch zu Fragen der Medienfreiheit und zur Rolle freier Medien in einer demokratischen Gesellschaft. Auch über Medieninhalte und Grenzen des Sagbaren wird diskutiert. Diese „Beiträge zur digitalen Gesellschaft“ sind frei zugänglich über das Portal Saarbrücker Medien-Impulse: www.medien-impulse.de

KAMPAGNE #DoppelEinhorn

Das #DoppelEinhorn ist gemeinsam mit Influencer*innen in Schulen und im Netz aktiv und setzt sich dort gegen Hass und Hetze und für demokratische Werte ein. Das vielbeachtete Projekt wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ am 23. Mai 2017 gestartet. Seither läuft die Kampagne im Saarland sehr erfolgreich.

Ziel ist es, Aufklärungs-, Präventions- und Interventionsarbeit zu leisten, um Hass an seinen moralischen und rechtlichen Grenzen abzufangen, noch bevor er sich als psychische oder physische Gewalt äußert. Hierzu werden während der sogenannten #DoppelEinhornPausen Workshops von Influencerinnen und Influencern zu den Themen Menschen- und Grundrechte, Meinungsfreiheit und ihre Grenzen sowie Cybermobbing gehalten. Influencerinnen und Influencer sind in der Lage, durch zielgruppenorientierte Ansprache authentisch die Wirkungs- und Funktionsweisen sozialer Medien und erfolgreiche Kommunikationsstrategien bei Hate Speech und Cybermobbing darzustellen. In den großen Pausen finden Schulhofkonzerte statt, bei denen unter anderem der Kampagnensong „NICHT PERFEKT“ aufgeführt wird.

Doppeleinhornpause mit saarländischen Influencern

Das Konzept der DoppelEinhornPause setzt dort an, wo die eigene Meinungsbildung noch nicht ausgereift und folglich noch stark beeinflussbar ist: nämlich bei jungen Menschen. Der Begriff „Beeinflussung“ tendiert in unserer Gesellschaft dazu, negativ konnotiert zu werden, etwa Beeinflussung durch Propaganda von extremistischen Gruppierungen. Doch „Beeinflussung“ kann durchaus auch positiv genutzt werden. Das Konzept der DoppelEinhornPause sieht die Arbeit mit sogenannten In-

fluencerinnen und Influencern, die den Begriff der Beeinflussung bereits inhärent haben, vor. Diese übernehmen medienpädagogische Präventionsarbeit auf Augenhöhe mit den Schülerinnen und Schülern. Unserer Ansicht nach sind sie sehr gut geeignet, um gesellschaftlich relevante Inhalte zu vermitteln, denn sie fungieren als Vorbilder.

Mit dieser Schulveranstaltung entwickeln Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein für die Themen Demokratie, Menschen- und Grundrechte, insbesondere für das Grundrecht der Meinungsfreiheit, Toleranz sowie ein Bewusstsein dafür, Verantwortung für das Fortbestehen unserer Demokratie zu übernehmen. Sie entwickeln Solidarität und ein Verantwortungsgefühl nicht nur gegenüber unseren demokratischen Werten, sondern auch gegenüber Mitmenschen. Durch das gemeinsame Arbeiten in den Workshops wird eine positive und kooperative Grundstimmung erzeugt und die Kommunikationskultur sowohl innerhalb als auch außerhalb des schulischen Kontextes gefördert.

Erinnern, nicht zu vergessen

Der 23. Mai, der Tag des Grundgesetzes, wurde aufgrund seiner historischen Bedeutung bewusst als Startschuss für die Kampagne #DoppelEinhorn ausgewählt. Es symbolisiert und fundiert eine Zeit des Friedens, eines freundschaftlichen Miteinanders sowie eines wirtschaftlichen Aufstiegs und Wohlstandes. Heute, im Jahr 2019, feiern wir den 70. Geburtstag unseres Grundgesetzes.

Besonders in diesem bedeutsamen Jahr wird das Grundgesetz ausgiebig gewürdigt und gelobt. Die Gefahr besteht, dass wir diese Errungenschaft als Selbstverständlichkeit wahrnehmen – besonders bei jungen Menschen, was wir ihnen aber nicht vorwerfen sollten; denn sie sind in eine Welt hineingeboren, in der nicht Frieden als Luxusgut angesehen wird, sondern ein Smartphone oder neue Sneakers. Es obliegt uns, die junge Generation daran zu erinnern, nicht zu vergessen. Es geht um mehr als Präventionsarbeit, es geht um Erinnerungsarbeit. Erinnern, um nicht zu vergessen. Erinnern, um zu verstehen. Erinnern, um präventiv handeln zu können.

Dafür steht das Projekt

Das Projekt setzt sich für Meinungsfreiheit und De-

mokratie und gegen Hass und Hetze, sprich gegen Hate Speech im Netz, ein. Mit unserer Kampagne möchten wir junge Menschen an die Bedeutung von Menschen- und Grundrechten erinnern, an das Privileg, in einer modernen Gesellschaft zu leben, in der Meinungsfreiheit, Gleichheit und die Würde des Menschen an oberster Stelle stehen. Wir möchten sie dafür sensibilisieren, dass unsere Demokratie nicht als Synonym von Ewigkeit verstanden werden darf. Artikel 146 des Grundgesetzes sieht ausdrücklich ihr Ende vor: „Dieses Grundgesetz [...] verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Ergo muss sich jeder einzelne seiner Rolle als Demokrat bewusst werden, um unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen.

Vom World Wide Web zur World Wide Gefahr

Ferner möchten wir Jugendliche darüber aufklären, dass heutige Internetphänomene, wie etwa Hate Speech, Fake News oder Cybermobbing genauso folgereiche Risiken bergen können, wie Ideen von 1933. Aufgrund seiner Schnelligkeit, Anonymität und rasanten Verbreitung über territoriale Grenzen hinweg, kann das World Wide Web zur World Wide Gefahr für Demokratien werden. Befeuert wird diese Gefahr durch unsere Selbstzufriedenheit und politische Erstarrung.

Medienkompetenz für alle

Das MedienKompetenzZentrum ist das Herzstück der Abteilung Medienkompetenz der LMS. Dort finden verschiedenste Fortbildungen, Infoveranstaltungen und Seminare im Bereich Medien für alle Saarländerinnen und Saarländer statt.

Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik im Sinne eines bewussten und kritischen Umgangs mit medialen Eindrücken, stellt eine grundlegende Fähigkeit bei der Bewältigung persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Anforderungen dar. Medienkompetenz sichert Bildungs-, Berufs- und Lebenschancen für alle und verringert bestehende Benachteiligungen. Die Förderung von Medienkompetenz ist einer der Kernarbeitsbereiche der LMS und als Aufgabenbereich der LMS in § 60 (1) SMG gesetzlich verankert:

„Die LMS unterbreitet und koordiniert Angebote zur Förderung des aktiven und bewussten Umgangs mit Medieninhalten für alle Saarländerinnen und Saarländer. Sie leistet hierbei einen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe an der Medienkommunikation sowie zur Vermittlung eines verantwortungsbewussten Gebrauchs des Rundfunks und der Telemedien, insbesondere zur Medienerziehung und Medienpädagogik.“

Das MedienKompetenzZentrum (MKZ) der LMS übernimmt diese Aufgabe und beschäftigt sich in einem stets aktualisierten Veranstaltungsprogramm mit sich verändernden Medienwelten. Dabei kooperiert es mit vielen Institutionen, Initiativen, Arbeitsgemeinschaften und Verbänden, die sich mit dem kritischen und bewussten Medienumgang beschäftigen. So tauschen sich z.B. die in der AG Medienkompetenz vertretenen Institutionen auf Landesebene über neueste Entwicklungen im Medienbereich aus und klären Eltern, Schüler*innen sowie Lehrkräfte über Risiken, aber auch Chancen und Möglichkeiten neuer Medien auf. 2018 wurde so ein gemeinsam entwickeltes Programm „Schule gegen Cybermobbing: Bausteine für Prävention und Intervention“ für weiterführende Schulen auf den Weg gebracht. Erste Schulen haben die Kriterien im Schuljahr 2018/2019 erfüllt und erhielten das Zertifikat „Schule gegen Cybermobbing“.

Die Landesmedienanstalt Saarland sieht es als ihre Aufgabe an deutlich zu machen, dass unsere Gesellschaft den eingangs geschilderten dramatischen Veränderungen unserer Medienlandschaft nicht ohnmächtig gegenübersteht. Wir wollen vielmehr ermuntern zu bürgerlichem Engagement und zur Medienmündigkeit. Dabei werden wir Verbündete aus unterschiedlichen Bereichen brauchen.

Wir freuen uns, das Netzwerk gegen Rechtsextremismus – für Demokratie im Saarland und die Beratungsstelle für Opfer von Diskriminierung und rechter Gewalt an unserer Seite zu wissen.

*(Die Verfasser sind Mitarbeiter*innen der Landesmedienanstalt Saarland und des Vereins Medien-Netzwerk SaarLorLux)*

WER GLAUBT, ER IST ALLEIN, DER IRRT! WIR SIND DA, WO WIR GEBRAUCHT WERDEN: VOR ORT!

Von Jürgen Felix Zeck



Der WEISSE RING e.V. ist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität. Er hilft jedem von einer Straftat betroffenen Menschen, unabhängig von einer Mitgliedschaft, der Erstattung einer Anzeige, dem Herkunftsland, der Staatsangehörigkeit, von Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder sonstigen Faktoren. Seine Hilfen leisten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für ihre Aufgaben vom Verein professionell ausgebildet sind.

Persönliche Betreuung, menschlicher Beistand, Zuwendung und Anteilnahme sind unverzichtbare und vorrangige Elemente unserer Hilfe. Wir beraten und informieren die Menschen und sehen uns als Lotsen im Hilfesystem. Wir unterstützen sie finanziell bei der Überbrückung tatbedingter Notlagen, übernehmen Anwaltskosten und ermöglichen über Hilfeschecks einen schnellen direkten Zugang zu Spezialisten wie Rechtsmedizinern und Therapeuten. Wir kümmern uns um die Wahrung der Opferrechte und die Durchsetzung von Opferentschädigungsansprüchen. Wir helfen schnell, vielfältig und direkt vor Ort über die Außenstellen. Im Angebot sind zudem eine Online-Beratung und das kostenlose Opfertelefon 116006.

Unser Ziel ist es, dass Betroffene auf einer richtigen Informationsbasis und ohne Angst vor Kosten die für sich richtige Entscheidung treffen können und daraus Kraft und Lebensmut gewinnen.

Opferschutz: eine staatliche und zivilgesellschaftliche Herausforderung!

Das Verbrechen ist Teil einer jeden menschlichen Gesellschaft. Es ist utopisch anzunehmen, eine menschliche Gesellschaft kreieren zu können, die frei

von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, politischem oder religiösem Extremismus, Hass oder Gier ist¹.

Täglich geraten Menschen unverschuldet in Not, weil sie Opfer von Straftaten geworden sind. Jede Straftat ist eine Verletzung der individuellen Rechte des Opfers.

Das Erlebte ist für den Verletzten, seine Angehörigen oder gar Hinterbliebenen ein schwerwiegender Einschnitt in die persönliche Lebenskontinuität². Die Betroffenen befinden sich in einem emotionalen Ausnahmezustand. Insbesondere Opfer von Gewalttaten tragen schwer an den psychischen Folgen der Tat und leiden mitunter ihr Leben lang.

Es ist die Aufgabe des Staates und der Gesellschaft für Strukturen, finanzielle Mittel und rechtliche Grundlagen zu sorgen, um diesen unverschuldet in Not geratenen Kriminalitätsopfern zu helfen. In seinem Bemühen wird der Staat durch humanitäre Institutionen der Zivilgesellschaft unterstützt.

Der WEISSE RING e.V. ist eine zivile Bürgergesellschaft, die unabhängig von staatlicher Finanzierung Partei für die Opfer ergreift und ihnen aktiv Hilfe anbietet.

Dabei stehen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auf der Seite des Opfers und akzeptieren vorurteilsfrei seine Entscheidung. Sie begleiten das Kriminalitätsoffer, so lange ihre Hilfe benötigt wird.

Opfer ist nicht gleich Opfer!

Ein Mensch wird durch eine mit Strafe bedrohte Handlung eines anderen Menschen unmittelbar oder mittelbar geschädigt und damit zum Opfer oder, wie

¹ Landtag Rheinland-Pfalz, Drucksache 17/8158 vom 17.01.2019

² Orth Ulrich : Strafgerechtigkeit und Bewältigung krimineller Viktimisierung, S.13, Mainzer Schriften, zur Situation von Kriminalitätsopfern, Mainz WEISSER RING, 2001

es in der Strafprozessordnung heißt, zum Verletzten (Primäre Viktimisation).

Opfer von Straftaten erwarten insbesondere vom sozialen Umfeld Solidarität, Verständnis und Hilfe. Sie registrieren feinfühlig die Signale der Familie, Freunde, Berufskollegen und anderer sowie der Instanzen der Sozialkontrolle, wie etwa Polizei und Justiz, auf die Viktimisierung. Häufig erfahren sie Unverständnis und Mitschuldvorwürfe oder fühlen sich anlässlich bagatellisierender Äußerungen unverstanden und abgewertet. Falsche und unangemessene Reaktionen sowie fehlende Unterstützung sind geeignet, die psychosozialen Belastungen zu vergrößern und das Opfer erneut zum Opfer zu machen (Sekundäre Viktimisation).

Opfer ist jedoch nicht gleich Opfer. Die Verarbeitung schwieriger Ereignisse ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und steht in Abhängigkeit von Ereignisfaktoren sowie psychosozialen Risiko- und Schutzfaktoren. Maßgeblich ist der Grad der Betroffenheit und nicht die Schwere der Tat. Die Reaktionen auf das Erlebte sind also unterschiedlich, ebenso die Interessen, Erwartungen und Bedürfnisse der Betroffenen. Ein schablonenhaftes Vorgehen in der Opferhilfe ist daher nicht angebracht. Der WEISSE RING unterstützt Betroffene auf ihrem Weg und zeigt Möglichkeiten auf, sich selbst zu helfen. (Im persönlichen Gespräch mit den Verletzten werden die Hilfsmöglichkeiten für den konkreten Fall entwickelt.) Dabei wird ihre Entscheidungsfreiheit geachtet.

Opfer haben eine Lobby!

Im Referentenentwurf des Bundesministers für Justiz und Verbraucherschutz zum 3. Opferrechtsreformgesetz (2014) heißt es: „Die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes verpflichtet die staatlichen Organe nicht nur zur Aufklärung von Straftaten und zur Feststellung von Schuld und Unschuld der Beschuldigten in fairen und rechtsstaatlichen Verfahren, sondern auch dazu, sich schützend vor die Opfer von Straftaten zu stellen und deren Belange zu achten“.

Opfer von Straftaten sind nicht nur Zeugen im Strafverfahren. Sie sind Träger von Rechten und Verfah-

rens-beteiligte. Beispielsweise können sie sich bei bestimmten Delikten auf Antrag als nebenklageberechtigte Person der öffentlichen Klage der Staatsanwaltschaft anschließen. Sie haben das Recht, zur Vernehmung eine Vertrauensperson oder einen Rechtsbeistand mitzubringen, oder ein vermögensrechtlicher Schaden kann auf Antrag im Strafprozess mitverhandelt werden (Adhäsionsverfahren).

Zahlreiche positive Änderungen im Straf-, im Strafprozess- und im Sozialrecht tragen die Handschrift des WEISSEN RINGS. Zu seinen Satzungszielen gehört das öffentliche Eintreten für die rechtlichen und sozialen Belange der Menschen, die Opfer einer Straftat werden. Aktuell hat das Bundeskabinett eine Reform des Sozialen Entschädigungsgesetzes beschlossen, das in der vorliegenden Form das Ergebnis eines fortgesetzten und konstruktiven Austauschs zwischen dem WEISSEN RING und dem Bundessozialministerium ist und den Opfern von Kriminalität und ihren Angehörigen entscheidende Verbesserungen bringen wird.

Mit ihrer kostenlosen Stalking-App geben der WEISSE RING und die WEISSER RING - Opferstiftung den Opfern von Nachstellungen ein effektives digitales Hilfsmittel an die Hand, um strafbare Handlungen der Stalker zu dokumentieren und Beweise für die Ermittlungsbehörden zu sichern.

Kriminalprävention ist der beste Opfer-schutz!

Kriminalprävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und nichtstaatlichen Programme und Maßnahmen, die darauf abzielen, Kriminalität sowohl als gesamtgesellschaftliches Phänomen wie auch als individuelle Erfahrung zu verhindern, zu mindern und in ihren Folgen gering zu halten³.

Vorbeugung ist ein weiteres Ziel des WEISSEN RINGS und zugleich ein integraler Bestandteil der Opferhilfe. Im Mittelpunkt seiner kriminalpräventiven Maßnahmen und Projekte steht das potenzielle Opfer. Opferbezogene Kriminalprävention zielt darauf ab, Menschen nicht oder nicht wieder zu Opfern von Kriminalität werden zu lassen. Es gilt hier, Impulse zu setzen, um den Menschen im Ernstfall in die Lage zu versetzen, richtig handeln zu können.

³ Standards für die Kriminalprävention im WEISSEN RING, S.5, Mainz 2018

Hiervon zeugen gemeinsam mit den Netzwerkpartnern organisierte Projekte wie „Zivilcourage“ oder „Mobbing“ in Schulen oder das Projekt „Fair Play in der Liebe“, bei dem junge Menschen lernen, Konflikten in Beziehungen ohne Gewalt zu begegnen. „Pforten weg“ heißt das Puppentheater-Programm der Konstanzer Puppenbühne, durch das Prävention gegen sexuellen Kindesmissbrauch kindgerecht umgesetzt wird. Hilfsangebote gegen Mobbing im Netz und die Möglichkeit präventiven Verhaltens hält der Verein mit dem Online-Beratungsportal www.juuuport.de vor. Auch Seniorinnen und Senioren werden über die Tricks von Betrügern - und wie man sie erkennt - aufgeklärt.

Die Kriminalprävention des WEISSEN RINGS richtet sich an alle Menschen, denn Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen und ist zentraler Bestandteil der Lebensqualität.

Kooperation und Vernetzung – Synergieeffekte nutzen!

Eine wirkungsvolle Opferhilfe erfordert ein kooperatives und koordiniertes Handeln mit staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen. Der Landesverband Saarland hat Kooperationen mit der Polizei, dem Landesamt für präventives Handeln und dem Sport abgeschlossen. Er ist Ansprechpartner für Einrichtungen wie die Traumaambulanzen und ist in Arbeitskreisen auf Landes- und Kreisebene vertreten. Die ehrenamtlichen Helfer*innen arbeiten mit anderen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Organisationen und Partnern konstruktiv im Netzwerk zusammen. Ein Geben und Nehmen zum Wohle der Menschen, die sich uns anvertrauen!

(Der Autor ist Stellvertretender Landesvorsitzender Saarland und Leiter der Außenstelle im Landkreis Neunkirchen. 2019)

**WEISSER RING –
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
Kriminalitätsoffern und Verhütung von Straftaten e.V.**

www.weisser-ring.de



Der WEISSE RING wurde 1976 in Mainz als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V.“ gegründet. Er ist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität.

Die Bundesgeschäftsstelle hat ihren Sitz in Mainz. Der Verein unterhält ein Netz von mehr als 3.000 ehrenamtlichen, professionell ausgebildeten Opferhelfer*innen in bundesweit über 400 Außenstellen. Der WEISSE RING hat mehr als 100.000 Förderer und ist in 18 Landesverbände gegliedert. Er ist ein sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in allen Fragen der Opferhilfe.

Der Verein finanziert seine Tätigkeit ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und testamentarischen Zuwendungen sowie von Gerichten und Staatsanwaltschaften verhängten Geldbußen. Der WEISSE RING erhält keinerlei staatliche Mittel.

OPFER VON STRAFTATEN HABEN RECHTE

Von Martina Hubert

Ist eine Person Opfer einer Straftat geworden, so gewährt ihr die Rechtsordnung zahlreiche Rechte.

Es handelt sich hierbei nicht nur um die Geltendmachung familienrechtlicher, sozialrechtlicher und zivilrechtlicher Ansprüche, wie z.B. Schadensersatz, Schmerzensgeld und Unterlassung. Auch die strafrechtlichen Vorschriften stellen das Opfer nicht schutzlos und geben ihm die Möglichkeit, im Strafverfahren mitzuwirken. Insbesondere besteht die Möglichkeit, Wiedergutmachung durch einen Täter-Opfer-Ausgleich zu erlangen.

Beratungsstellen und Rechtsanwälte bieten der geschädigten Person hierbei Hilfestellung und unterstützen und beraten bei der Durchsetzung der dem Opfer zustehenden Rechte.

Immer wieder zögern Opfer, ihre Rechte wahrzunehmen. Insbesondere das Strafverfahren, die Zeugenvernehmung und das Gerichtsverfahren empfinden sie als belastend. Umso wichtiger ist es, die Hilfe anderer anzunehmen.

Denn wurde eine Strafanzeige erstattet, so kann diese nicht zurückgenommen werden. Besteht nach Anzeigenerstattung ein sogenannter Anfangsverdacht, so leitet die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren ein.

Jeder Person, die von einer Straftat Kenntnis erlangt, kann Strafanzeige erstatten. Eine Strafanzeige ist die Mitteilung eines strafrechtlich relevanten Vorfalls. Die Strafanzeige kann bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Hat das Opfer Strafanzeige erstattet, sollte es den Ermittlungsbehörden mitteilen, wenn es über die Einstellung des Verfahrens, über Ort und Zeit der Verhandlung, über das Ergebnis der Verhandlung und darüber, ob der Täter sich in Haft befindet, und ob ein Kontaktverbot ausgesprochen wurde, Informationen erhalten möchte.

Auch kann eine schriftliche Bestätigung über die Anzeigenerstattung ausgestellt werden. Begehrt das Opfer Einsicht in die Ermittlungsakte, so muss es einen dahingehenden Antrag bei der Staatsanwaltschaft stellen.

Das Opfer kann nur bei weniger schwerwiegenden Delikten, nämlich bei den sogenannten Strafantragsdelikten, beeinflussen, ob die Straftat verfolgt wird. Ein sogenanntes Strafantragsdelikt ist beispielsweise die Beleidigung. Regelmäßig findet bei Vorliegen eines Strafantragsdeliktes eine Strafverfolgung nur statt, wenn das Opfer einen Strafantrag stellt. Mit dem Strafantrag wird erklärt, dass die Strafverfolgung gewünscht wird. Das Opfer muss den Strafantrag dann innerhalb von drei Monaten, nachdem es von der Tat und der Person des Täters erfahren hat, stellen. Kommt das Opfer während des laufenden Verfahrens zu dem Schluss, doch keine Strafverfolgung zu wünschen, so kann es den Strafantrag wieder zurücknehmen.

Als Zeuge im Strafverfahren ist das Opfer regelmäßig verpflichtet, Name und Adresse anzugeben. Besteht die Besorgnis, dass durch die Angabe des Wohnortes Rechtsgüter des Zeugen gefährdet werden, so kann ein Anspruch auf Geheimhaltung der Personalien bestehen. Auch ist es vor der Vernehmung über das Zeugnisverweigerungsrecht zu belehren. Als Zeuge hat das Opfer die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage, muss sich jedoch nicht selbst belasten. Kann es sich nicht oder nicht ausreichend in der deutschen Sprache verständigen, so hat es einen Anspruch auf Hinzuziehung eines Dolmetschers. Das Opfer kann zur Vernehmung eine Person seines Vertrauens mitbringen, welche nur in Ausnahmefällen von der Vernehmung ausgeschlossen werden darf.

Sind die Ermittlungen beendet, so entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob das Ermittlungsverfahren eingestellt, ein Strafantrag gestellt oder Anklage erhoben wird.

Die Einstellung des Verfahrens ist u.a. möglich, wenn nicht ausreichend Beweise vorliegen, die Schuld des Täters als gering anzusehen ist, Auflagen gegen den Täter ausgesprochen werden oder kein öffentliches Interesse vorliegt. Im letzten Fall wird auf die Möglichkeit der Erhebung der Privatklage verwiesen.

Liegt kein Verbrechen, sondern ein Vergehen vor, so kann das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl erlassen. Wird der Strafbefehl rechtskräftig, so findet keine Hauptverhandlung statt. Wird das Verfahren nicht eingestellt und Anklage erhoben, so kann sich das Opfer unter Umständen dem Verfahren als Nebenkläger anschließen.

Die Nebenklage stärkt die Rechte des Opfers. Der Nebenkläger ist ein mit besonderen Rechten ausgestatteter Verfahrensbeteiligter. Als Nebenkläger hat das Opfer nicht nur das Recht auf Anwesenheit. Der Nebenkläger kann Anträge stellen, Erklärungen abgeben und Rechtsmittel einlegen. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen einer nebenklagefähigen

Straftat. Nebenklagefähige Delikte sind u.a. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Das Opfer hat auch die Möglichkeiten, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche im Strafprozess geltend zu machen, indem es ein sogenanntes Adhäsionsverfahren einleitet. Hierdurch lässt sich häufig ein kostenintensives zivilgerichtliches Verfahren vermeiden.

Das Opfer kann während des gesamten Strafverfahrens anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen. Dies gilt auch schon für das Ermittlungsverfahren. In einigen Fällen werden die Kosten von der Staatskasse übernommen. Wird der Angeklagte verurteilt, so hat er auch die dem Nebenkläger entstandenen Kosten zu tragen.

(Die Autorin ist Rechtsanwältin / Fachanwältin für Strafrecht, HS RECHTSANWÄLTE HUBERT & SCHERSCHEL)



Foto: pixabay, TPHeinz



10 Jahre –

**BERATUNGSSTELLE
FÜR OPFER VON DISKRIMINIERUNG
UND RECHTER GEWALT**



**NETZWERK GEGEN
RECHTSEXTREMISMUS
SAARLAND**



Gefördert vom



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

- **Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

SAARLAND

